RUCKBLICKE AUF DIE POLITISCHE BEWEGUNG IN OESTERREICH IN DEN JAHREN 1848 UND 1849.

F. F. Pillersdorf.

STORAGE-ITEM
MAIN LIBRARY

LP9-R26G
U.B.C. LIBRARY

JN 1628
1849
P5

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Gift of

H. R. MacMillan

Rückblicke

auf die

politische Bewegung

in

Oesterreich

in den Jahren 1848 und 1849.

Von

F. v. P.

Wien.

Jasper, Hügel & Manz.

1849.

Rückblicke

von

F. v. P.

Rückblicke

auf die

politische Bewegung in Oesterreich

in den Jahren 1848 und 1849.

Von

F. v. P.

Wien.
Jasper, Hügel & Manz.
1849.

Pauci prudentia honesta ab deterioribus, utilia ab noxiis discernunt; plures aliorum eventis docentur.

C. C. Tacitus. Annal. Lib. IV.

Wenn die großen Bewegungen der Zeit plötzlich die Gesellschaft in allen ihren Theilen erschüttern, und diese Erschütterung selbst die Grundlagen des Staatsgebäudes ergreift, dann sucht der aufmerksame Beobachter der Zeitgeschichte nicht blos die Tendenz dieser Bewegungen und ihre Einzelnheiten zu kennen, sondern er bemüht sich auch ihre Veranlassungen und Triebfedern zu erforschen, die Mittel zu prüfen, welche aufgeboten wurden, um ihnen zu begegnen oder vorzubauen, und die Männer zu beurtheilen, welche bei denselben zunächst betheiliget waren; denn die Geschichte soll nicht blos der Spiegel der Vergangenheit, sondern zugleich das Fernrohr in die Zukunft sein, und die Irrthümer der Menschen bezeichnen, um vor den Gefahren zu warnen, zu welchen diese geführt haben. Unter den Bewegungen der letzten zwei Jahre verdient keine in höherem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, als diejenige, von welcher der österreichische Kaiserstaat fortgerissen wurde; denn ihre Schwingungen haben sich nicht nur über das größte Reich in allen seinen Theilen verbreitet, sondern auch einen Staat mit unwiderstehlicher Gewalt ergriffen, welchen man seit Jahrhunderten in dem beneideten Besitze inneren Friedens, gesicherter Ordnung und eines geregelten

gesellschaftlichen Zustandes zu sehen gewohnt war. Hierin liegt zugleich die Aufforderung, die Materialien zu liefern, welche zu einer richtigen Beurtheilung der letzten Ereignisse führen können, und stehen wir denselben auch noch zu nahe, um ein ganz ruhiges und unbefangenes Urtheil über sie zu fällen, so können sie doch zu Behelfen dienen, um der Zukunft eine unparteiische Beurtheilung zu erleichtern. Darum habe ich mich als naher Zeuge und Mitbetheiligter an einem wichtigen Zeitabschnitte der vaterländischen Zeitgeschichte der Verpflichtung nicht entschlagen, meine Wahrnehmungen in einer gedrängten Darstellung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie wird sich nur auf das beschränken, wovon ich zuverlässige Kunde erhalten habe, meinem Urtheile, wo die Erzählung von Thatsachen dieses nicht umgehen läßt, nur die Geltung einer individuellen Ansicht beilegen, ohne irgend Jemanden eine Verantwortung dafür aufzubürden, und so viel als möglich nur Thatsachen aufnehmen, der Personen aber nur in so weit erwähnen, als sie mit diesen unzertrennlich verbunden sind.

Es muß sich bei der großen politischen Erschütterung, von welcher Oesterreich wie mit Einem Schlage ergriffen wurde, vor Allem die Frage aufdringen: Wie war es möglich, daß die österreichische Regierung eine Bewegung nicht kannte, welche doch nothwendig schon lange vorher vorbereitet sein mußte, und wenn sie dieselbe kannte, wie ist es zu erklären, daß eine wachsame Regierung so ganz unvorbereitet davon getroffen wurde? Ich kann diese Frage nach einer vieljährigen Wahrnehmung nur dahin beantworten, daß die Regierung allerdings das Herannahen einer Revolution erkannte, und

ihren Gefahren mit großer Besorgniß entgegensah, daß sie aber das einzige Mittel versäumte, welches diese Gefahren abwenden konnte, nämlich die Anwendung zeitgemäßer Reformen in der Gesetzgebung und in den Einrichtungen der Verwaltung, weil sie in diesen Reformen stets die Beschleunigung und die Unvermeidlichkeit der Revolution und ihrer Gefahren zu erkennen glaubte. Doch um ein klareres Bild der letzten Zustände zu erhalten, ist es unerläßlich, einen Rückblick in die entferntere Vergangenheit zu werfen, weil nur diese den Schlüssel dazu geben kann, wie schon lange in Oesterreich Ideen und Wünsche tief wurzelten, deren unbeachtetes Vorkommen mit einem Male zum gewaltsamen Ausbruche führte.

Oesterreich ist eigentlich erst mit der Regierungsperiode der Kaiserin Maria Theresia aus dem mittelalterlichen Zustande herausgetreten. Diese gefeierte Regentin betrat zuerst mit Umsicht und Festigkeit die Bahn der Reformen auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung, und suchte zugleich durch Unterricht und Aufklärung alle Classen für die Aufnahme derselben befähiget und für ihre Wohlthaten empfänglich zu machen. Wer an die Einrichtungen dieser Regentin, deren Gemüth eben so von reiner Frömmigkeit und von tiefem Wohlwollen erfüllt war, wie ihre Handlungen von ruhiger Consequenz zeigten, den Maßstab der heutigen Bildung und der darin ausgebildeten Begriffe legen wollte, würde freilich von manchem dieser Regierungsacte sich unbefriedigt abwenden; aber wenn weise Gesetze diejenigen sind, in welchen sich das Gepräge der Zeit, für welche sie erflossen sind, richtig abspiegelt, und welche der Entwicklung des sittlichen Gefühles und der Intelligenz der Menschen, für die sie Geltung haben sollen,

gehörige Rechnung tragen, dann darf die Gesetzgebung der oft von schweren Bedrängnissen heimgesuchten Regierung der Kaiserin Theresia mit keiner anderen die Vergleichung scheuen.

Mit kühner Hand und im raschen Fortschritte verfolgte diese Bahn ihr thatkräftiger Sohn Kaiser Joseph. Die Rechte des Menschen hatten in seinem edlen Herzen lange früher Wurzeln geschlagen, als sie von Nationalversammlungen proclamirt wurden, und mit vollem Rechte kann von seinem Regierungssysteme gesagt werden, daß es keine Classen, sondern nur Individuen im Staate kannte, und für das Wohl Aller gleiche Sympathien, gleiches Interesse, gleiche Sorgfalt hegte. Seine Verfügungen in kirchlichen Angelegenheiten, im Unterrichtswesen, über Censur, über die Verhältnisse des Landmannes, über die Vertheilung der Staatslasten, über die Einschränkung der Staatsauslagen, so wie die in der Gerichtspflege und in der öffentlichen Verwaltung eingeführten Verbesserungen, legen auch jetzt noch. nachdem die Wissenschaft in allen diesen Zweigen durch ein halbes Jahrhundert weitere Fortschritte durchgeführt hat, von einem aufgeklärten Geiste und von hochherzigen Gesinnungen ein unbestreitbares Zeugniß ab. Es war jedoch eine Eigenthümlichkeit dieser Regierung, daß sie den hohen Werth zweier Institutionen übersah, oder nicht gehörig würdigte, welchen sich das Vertrauen und die Liebe der Völker in der neueren Zeit so entschieden zugewendet hat, und aus welchen erleuchtete Regierungen einen so bedeutenden Zuwachs an Macht schöpfen können, nämlich: die Selbstständigkeit der Communen in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, und eine Landesvertretung, welche als Organ der Gesinnun-

gen, Wünsche und Bedürfnisse des Landes anerkannt wird. Die dadurch herbeigeführte Unmöglichkeit der Entwicklung eines lebendigen Gemeindewesens, so wie die Auflösung der ständischen Provinzial-Körper, ohne eine richtigere Landesvertretung ihre Stelle einnehmen zu lassen, und die Umgehung des auf den Landesgesetzen beruhenden ungarischen Reichstages, waren Ergebnisse, welche in mehreren Kreisen der Gesellschaft Verstimmung und Unzufriedenheit erzeugten, und für diese so wie für die nachfolgenden Regierungen zu einer Quelle nachwirkender Verlegenheiten wurden.

Die Regierung Kaiser Leopold's, und die erste Periode derjenigen, welche Kaiser Franz antrat, hatten mit diesen Verlegenheiten, die durch äußere Kriege und Gefahren für die Monarchie gesteigert wurden, zu kämpfen. Diese Kämpfe, in welchen sich die Aufopferung, so wie die Liebe und Anhänglichkeit der Oesterreicher für die Dynastie und für den Monarchen oft ruhmvoll bewährten, lenkten die Aufmerksamkeit der Regierung und der Regenten von inneren Verbesserungen ab, allein sie vermehrten dadurch auch die Gebrechen, welche Abhilfe bedurften, und steigerten die Unbehaglichkeit eines Zustandes, welcher aus begonnenen und nicht fortgesetzten, wohl auch theilweise zurückgenommenen Reformen entspringen mußte.

Der im Jahre 1815 für eine längere Dauer gesicherte Friede weckte die Hoffnung, der Weg der Verbesserungen in der Gesetzgebung und in den inneren Einrichtungen werde nunmehr muthig und beharrlich betreten werden, und das Beispiel der meisten civilisirten Länder, so wie der sich immer mehr geltend machende Geist wies darauf hin, daß solche Verbesserungen Hand in Hand mit einer guteingerichteten

Landesvertretung festere Wurzeln schlagen, und in der Ueberzeugung und Zustimmung derjenigen, deren Interessen durch sie geregelt werden sollen, die sicherste Bürgschaft für einen erwünschten Erfolg finden. Allein je mehr diese Ueberzeugung in den Nachbarländern sich ausbreitete, und durch diese sich der Monarchie mittheilte, desto mehr nahm die Besorgniß vor der Bewegung zu, welche von constitutionellen Einrichtungen unzertrennlich ist, und bei den ersten Versuchen ihrer Einführung nothwendig ungewohnter und ungeregelter sein muß, als wo längere Uebung und Gewohnheit dem politischen Treiben manche rauhe Außenseite und manches Verletzende genommen haben. Es gab vielleicht ein Mittel, die Vorgänge constitutioneller Einrichtungen zweifelhaft, oder doch den Abgang derselben minder fühlbar zu machen, und dieses Mittel wäre in der entschlossenen und fortgesetzten Durchführung aller derjenigen legislativen und administrativen Reformen gelegen, deren Bedürfniß theils im Schooße der Verwaltung als dringend und unausweichlich anerkannt, theils von der öffentlichen Meinung, wenn sie in dem unumwundenen Ausspruche darüber nicht gehemmt würde, als solche bezeichnet worden wären.

Allein die Meinung, welche in jeder Annäherung zu dem Repräsentativ-Systeme und in der Einführung desselben nur die Vorläufer und Begleiter zerstörender Umwälzungen erkannte, setzte auch jeder durchgreifenden Reform, selbst wenn sie von der Regierung ausgehen sollte, drohende Warnungen und hartnäckigen Widerstand entgegen. Diese Meinung fand, so wie in allen Classen der Gesellschaft, so auch in den Organen der Regierung ihre Vertreter. Es ist jedoch ein eben so

großer, als vielverbreiteter Irrthum, daß die Classe der Staatsdiener im Allgemeinen gegen Reformen feindselig gestimmt, und denselben Widerstand entgegenzusetzen geneigt gewesen sei. Diese Classe zählte stets in ihrer Mitte achtungswürdige und hochgebildete Männer, welche mit den Bedürfnissen der Gesellschaft und mit den Gebrechen der Staatseinrichtungen vertraut, keine Gelegenheit versäumten, um mit Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit auf die Nothwendigkeit durchgreifender Verbesserungen hinzuweisen. Die Archive aller Verwaltungsbehörden auf dem Gebiete der Rechtspflege, der inneren und der Finanzverwaltung liefern die untrüglichsten Belege, daß es nicht an den durchdachtesten Vorschlägen fehlte, um durch eine bessere Einrichtung der Rechtspflege, der Verwaltungsbehörden, des öffentlichen Unterrichtes, der Kranken-, Wohlthätigkeits- und Besserungsanstalten, der Vertheilung der öffentlichen Lasten, der Bildung des Heeres, kurz aller Anstalten, welche einen gesicherten Rechtszustand und das gleichmäßige Wohl aller Classen im Staate bezielen, billigen Wünschen Rechnung zu tragen, und die Ueberzeugung zu begründen, daß die Regierung ihre Stellung als Vermittlerin richtig auffasse, und den Interessen der Gesammtheit ohne Vorliebe und ohne Vorurtheil eine gleichmäßige Beachtung widme.

Es fehlte daher weder an Winken, noch an Materialien zu einer erfolgreichen Thätigkeit in den zahlreichen Zweigen der Gesetzgebung, und die täglichen Erscheinungen drängten zur Ueberzeugung, daß nur durch eine solche und durch zureichende Bürgschaften gegen Willkür und für ein zeitgemäßes Fortschreiten auf der Bahn der Verbesserungen das Vertrauen in die Absichten der Regierung gewonnen, und die freiwillige

Mitwirkung aller Classen für die Zwecke derselben errungen werden könne. Diese Bürgschaften konnte nur die Oeffentlichkeit der Regierungshandlungen und die Controlle derselben durch die in ihrem Ausspruche unbehinderte öffentliche Meinung darbieten. In diesen Zugeständnissen wäre die natürliche und wohlthätigste Vorbereitung repräsentativer Einrichtungen gelegen, denn die constitutionelle Staatsform ist ja in ihrer Wesenheit nur die Vertretung der öffentlichen Meinung durch die von ihr selbst gewählten legalen Organe. In diesem Vorgange wäre zugleich jene Uebergangsstufe für die Regierung und das Land gelegen, welche zur politischen Bildung führt, und dadurch das Gebiet der Leidenschaften begränzt.

Das entschlossene Verfolgen eines solchen Ganges mußte Gegner finden, und hat sie in allen Classen gefunden, weil sich immer Menschen finden werden, welche sich selbst einem schwer gefühlten Uebel williger unterziehen, als einem unbekannten Zustande; allein schwerer zu erklären ist es, warum selbst solche sociale Reformen, welche die politische Staatsform nicht unmittelbar berührten, theils ganz unterblieben, theils nur mit jener Unentschiedenheit durchgeführt wurden, wodurch der Zweck verfehlt werden mußte. Der Grund davon lag theils in dem complicirten Regierungsorganismus, theils in dem Mangel an Einheit im Mittelpuncte der Regierung. Der erstere war durch seine zahlreiche Gliederung für legislative Arbeiten nicht förderlich, indem er sie gewöhnlich in eine Masse divergirender Anträge zersplitterte, welche im Centrum der Entscheidung die Uebersicht erschwerten und dem Zweifel neue Nahrung gaben; und da im Centrum selbst nicht ein festausgeprägtes Regierungssystem und ein leitender

Gedanke vorherrschte, so wiederholte sich auch dort gewöhnlich der Principienkampf, der die Lösung der vorliegenden Aufgabe aus feststehenden Principien vereitelte.

So hatte ein zwanzigjähriger Friede wenig dazu beigetragen, das Vertrauen zu befestigen, die Achtung und das Ansehen der Regierung zu stärken, und jene wohlthätigen Reformen im Innern durchzuführen, in welchen die Völker die Vorzüge einer starken und aufmerksamen Regierung erkennen. Die Monarchie war beim Regierungsantritte Kaiser Ferdinands nicht von äußeren Gefahren umgeben, vielmehr ließen alle Umstände die Fortdauer eines längeren Friedens hoffen; allein die Nothwendigkeit von Verbesserungen im Inneren mußte bei dem langen Verschieben derselben immer drängender, das Verlangen nach denselben immer lebhafter, das Vertrauen auf ihre Durchführung immer schwächer werden. Hatte auch der Wohlstand der Länder im Allgemeinen nicht gelitten, und war auch in einzelnen Erwerbszweigen eine emporstrebende Entfaltung unverkennbar, so flößte doch die Lage des Staates in mehrfacher Beziehung ernste Besorgnisse ein, welche sich vielfältig durch den zerrütteten Haushalt des Staates, durch den fortschreitenden Schuldenstand desselben, durch traurige Maßregeln im Gefolge dieser Zustände, und mehr noch durch eine gedrückte Stimmung in den hellersehenden Classen der Bevölkerung verkündigte.

Die Monarchie war zum Theile von Ländern umgeben, und mit ihnen in vielfältiger Verbindung, in welchen sich die constitutionelle Form an der Stelle der früheren entfaltete, und durch die öffentliche Beleuchtung und Erörterung aller Uebelstände schnell in die Gesinnun-

gen aller Schichten des Volkes überging. In der österreichischen Monarchie trat gleichzeitig ein auffallender Widerspruch immer greller hervor. Die eine Hälfte derselben besaß eine seit mehreren Jahrhunderten ausgebildete Verfassung, und durch diese das Recht, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, und die Controlle der Regierungshandlungen auszuüben. War diese Verfassung auch nicht mehr mit den Forderungen im Einklange, welche die geläuterten Begriffe der neueren Zeit zum Bedürfnisse erhoben, so entwickelte sich doch unter ihrem Schutze ein unwiderstehliches Bestreben, Mißbräuche abzustellen, die Regierung in die Bahn der Reformen zu drängen, und Allem, was dem Gemeinwohle förderlich schien, die zusammenwirkende Thätigkeit der besten Kräfte der Nation zuzuwenden. Solche Bemühungen konnten nicht erfolglos bleiben, und während sie unverkennbar zur Entfaltung der moralischen und materiellen Güter des Landes führten, blieben sie immer von dem Bestreben frei, diese Vortheile auf Kosten des nicht mit gleichen Waffen kämpfenden Theiles der Monarchie zu erringen. Mußte unter dem Einflusse so mächtiger Anregungen der Wunsch nach gleichen constitutionellen Einrichtungen und nach einer unabhängigen Landesvertretung nicht fortwährend durch die Stärke der Ueberzeugung zu dem Entschlusse, sich Geltung zu verschaffen, gesteigert werden? Es fehlte in der That nicht an untrüglichen Anzeigen dazu, und eine unabhängige Presse würde sie auf eine unwiderlegbare Weise vertreten haben, wenn ihr nicht jede freie Aeußerung untersagt gewesen wäre. Selbst die Provinzialstände, welche durch ihre mangelhafte Einrichtung nie in der öffentlichen Meinung

feste Wurzeln schlagen konnten, machten wiederholte Versuche, ihre Stellung und ihre Rechte zur Vertretung von Landesinteressen geltend zu machen. Allein auch diese Versuche, wiewohl häufig von Regierungsorganen bevorwortet, scheiterten an der Furcht, durch Reformen und einzelne Zugeständnisse unwiderstehlich auf die Bahn der Revolution fortgerissen zu werden, weil die Männer, welchen der letzte Ausspruch zustand, sich nicht von der Ueberzeugung losreißen konnten, daß die Revolution als der gewaltsame Umsturz bestehender Verhältnisse, und die Reform als die zeitgemäße Regelung dieser Verhältnisse, nicht Gegensätze ausdrücke, sondern nur geheime Bundesgenossen bezeichne, welche zu demselben Endepuncte der Auflösung führen.

Eine solche Verschiedenheit der Auffassung zwischen den Gesinnungen, welche den Thron umgaben, und denjenigen, welche in den Völkern wurzelten, mußte die Stellung immer ernster machen, und selbst bei einer ruhigen, besonnenen, den monarchischen Institutionen und der Dynastie aufrichtig ergebenen Bevölkerung eine trübe Stimmung erzeugen, die bei dem nächsten unerwarteten Anstoße von außen oder im Innern zum bedenklichen Ausbruche führen konnte. Es bleibt eine merkwürdige, durch zahlreiche Thatsachen bestätigte Erscheinung, daß diese Richtung der öffentlichen Meinung in allen Kreisen der Regierung gekannt, und mit lebhaften Besorgnissen gefühlt wurde, daß ihr jedoch weder durch ein entschiedenes Handeln vorgebeugt, noch entgegengewirkt worden ist. Wenn sich daraus mancher Tadel gegen die Regierungsorgane ableiten mag, so stellt sich doch auch zugleich die Thatsache heraus, daß die ausgebreiteten polizeilichen Einrichtungen nicht jene

gefährliche Waffe waren, welche man ihnen beizulegen gewohnt war. Durch Sammlung einzelner Notizen erdrückt, und von der Wahrnehmung der großen Erscheinungen abgezogen, wußten sie sich nach Unten nur durch kleinliche Plackereien, nach Oben durch unverläßliche oder gehaltlose Schilderungen fühlbar zu machen, und es muß sich in der That der Zweifel aufdringen, ob die ungebundenste freie Presse der Regierung nicht nützlichere Dienste zur Erforschung der wirklichen Zustände geleistet haben würde, als eine vielverzweigte und mit so reichen Hilfsmitteln der Ueberwachung ausgestattete Polizei.

Während unter diesen Verhältnissen im Innern der Monarchie in allen Kreisen ein unbehaglicher Zustand immer fühlbarer wurde, die Bande des Vertrauens sich lockerten, und die moralische Kraft und das Ansehen geschwächt wurde, welches jede Regierung in ihrer Stellung in der öffentlichen Meinung finden muß, trat eines jener Ereignisse ein, deren Rückwirkung auf einen großen Theil von Europa unvermeidlich war. Eine Umwälzung hatte in Frankreich im Februar 1848 in wenigen Stunden einen Thron umgestürzt und das Staatsgebäude aufgelöset, und die Folgen dieser Erschütterung wurden bald jenseits der Alpen und des Rheins fühlbar. In Deutschland kam die schon lange wurzelnde Abneigung gegen den Bundestag zum Ausbruche, und Abgeordnete aus allen Theilen versammelten sich, um die Einberufung von Vertretern aus allen deutschen Ländern zur Berathung einer Verfassung für Deutschland vorzubereiten. In Berlin erhob sich die Bevölkerung und forderte mit Ungestüm und unter Gewaltthätigkeiten von der Regierung constitutionelle Einrichtungen und ein denselben entsprechendes Regierungssystem. Minder bedrohlich,

aber unter gleich entschiedenen Manifestationen wurden in der Mitte März in Wien Deputationen improvisirt, um die Entfernung verhaßter Personen aus dem Rathe des Monarchen zu erwirken, und Zugeständnisse zu erreichen, welche die Fortdauer und Erneuerung des bestandenen Druckes unmöglich machen sollten.

Unmittelbare Erlässe des Kaisers, welchen kaum eine geregelte Berathung der Minister vorausgegangen sein dürfte, hatten am 13., 14. und 15. März die Aufhebung der Censur durch Freigebung der Presse, die Errichtung einer Nationalgarde, und die Zusicherung einer Verfassung unter Mitwirkung der Abgeordneten aller Länder zu Folge. Erst nachdem diese wichtigen Erklärungen erlassen waren, welche von der Bevölkerung mit ungetheiltem Jubel aufgenommen wurden, und die bestandene Aufregung beschwichtigten, erfolgte am 20. März die Bildung eines Ministeriums, welches allen früheren Schritten größtentheils fremd geblieben war, und nun die Aufgabe ihrer Durchführung erhielt.

Es war vielleicht das erste Mal, daß sechs Männer sich in einem Cabinete vereiniget fanden, welche früher nie ihre Grundsätze ausgetauscht, sich nicht über ein politisches System vereiniget hatten, ihr Programm und den von ihnen zu verfolgenden Gang daher erst bei den einzelnen Regierungshandlungen feststellen mußten. Das Gefühl, daß das Ablehnen der Aufgabe unter solchen Umständen die Verlegenheiten der Regierung vermehren, und dem verdienten Tadel der Schwäche und Feigheit anheimstellen würde, konnte allein die Bedenken überragen, welche sich gegen die Uebernahme einer solchen Stellung, zu welchen bei mehreren Gliedern selbst nicht die Zu-

stimmung eingeholt wurde, sträubten. Es war aber auch unvermeidlich, daß bei allen Bemühungen, eine übereinstimmende Richtung zu verfolgen, doch allmälig Verschiedenartigkeiten in der Auffassung der Aufgabe, und ein klares Bewußtsein über die Schwierigkeit ihrer Durchführung hervortraten. Schon kurze Zeit nach der Zusammensetzung des ersten Cabinets schieden fünf Mitglieder aus demselben aus, und fünf neu eintretende übernahmen die erledigten Portefeuilles der Finanzen, der Justiz, des Kriegswesens, des Handels, der öffentlichen Arbeiten und der auswärtigen Angelegenheiten, wiewohl das letztere Ministerium erst nach längerer Zeit von dem dazu bestimmten Veterane wirklich angetreten wurde.

Wer die Zustände der Monarchie in dieser Periode unbefangen würdiget, muß zur Ueberzeugung gelangen, daß die Lage des neu gebildeten Ministeriums weder eine dankbare, noch beneidenswerthe war, vielmehr dürfte sich selten ein Cabinet von größeren Schwierigkeiten umgeben gesehen, und in einem Zustande befunden haben, wo die Kraft der Regierung, die moralische wie die materielle, durch die vorausgegangenen Ereignisse so tief erschüttert worden war, und alle Bedingungen mangelten, welche einen raschen Aufschwung derselben in Aussicht stellten. In der Residenz hatte der plötzliche, unvorbereitete Uebergang von einem System zu dem entgegengesetzten eine Aufregung zurückgelassen, welche sich theils in unzulässigen Forderungen, theils in den gewagtesten Hoffnungen Luft machte. Die Freiheit, welche in das Gemüth der Menschen so mühelos eingezogen war, hatte sie vergessen gemacht, daß die größten Güter der Menschen durch Opfer erkauft, und mit Beharrlichkeit festgehalten werden wollen. Dem leicht erwor-

benen Gute steht gewöhnlich die Besorgniß zur Seite, seinen Besitz nicht gesichert zu sehen, und diese Besorgniß kehrte man zunächst gegen die Regierung, welche man allein durch die Freiheit beeinträchtiget glaubte. Das Schauspiel einer unblutigen Revolution — denn eine solche war die vorausgegangene Bewegung ungeachtet einiger vereinzelnter Unglücksfälle — schien die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren, und die Blicke von dem Ernste der Gefahren jeder Erschütterung abzulenken. Schnell in den ungestörten Besitz aller Güter zu gelangen, welche den Besitz einer freisinnigen Verfassung dem dazu befähigten Staatsbürger verbürgt, war eben so der einstimmige Wunsch, wie die nachdrückliche Forderung, welche an die Regierung gestellt wurde. Je mehr diese aber dem allgemeinen Wunsche nachzugeben geneigt war, desto weniger durfte sie vergessen, daß organische Einrichtungen jetzt weniger als früher in dem Bereiche ihrer Befugnisse lagen, und so wie sie das Gewicht ihrer Verantwortlichkeit steigern, eben so auch die Gefahren eines erneuerten Wechsels wichtiger socialer Anordnungen herbeiführen konnten. Die Bewegung im Centrum hatte sich allen Theilen des Reiches mitgetheilt, und ein Zuströmen von Persönlichkeiten hervorgerufen, welche nicht immer von lauteren Triebfedern geleitet wurden, und zum Theile Mißtrauen und Aufregung nährten, um unter ihrem Schutze persönliche Zwecke auszubeuten. Bei dem Bestande des früheren Systemes hätte ein solcher Zustand vermehrte Wachsamkeit und Thätigkeit der polizeilichen Organe gefordert; jetzt mußte die Klugheit einen sehr mäßigen Gebrauch davon anrathen, um nicht durch Mißtrauen das Uebel zu steigern, welchem entgegengewirkt werden sollte.

So wie die von der Residenz ausgegangene Bewegung alle Provinzen in fieberhafte Spannung versetzte, so war es auch eine unvermeidliche Folge derselben, daß zahlreiche Deputationen von Vereinen und Körperschaften aus denselben hierher eilten, um gegen wirkliche oder vermeintliche Gebrechen Abhilfe, über Wünsche und Forderungen, welche zum Theile seit mehreren Jahren der Erledigung harrten, gewährende Entscheidungen zu erhalten. Es war natürlich, daß die Haltung des Ministeriums gegenüber diesen Deputationen den Maßstab der Beurtheilung der aufrichtigen Gesinnungen der Regierung für die constitutionellen Freiheiten bot; es war daher die Pflicht des Ministers des Innern, in eine sorgfältige Prüfung und Erörterung derselben einzugehen, ihnen innerhalb der Gränzen, welche durch die neue Staatsform der Regierung vorgezeichnet waren, jede Berücksichtigung zuzuwenden, und in den Provinzen den Eindruck eines redlichen Bestrebens der Regierung, im Geiste des neuen Systemes zu handeln, festzuhalten. Da hierüber die gleiche Ueberzeugung im Cabinete bestand, so war es nicht schwer, eine übereinstimmende Handlungsweise anzunehmen, aber schwerer war es, die zahlreichen Anforderungen für die Ueberzeugung empfänglich zu machen, daß die Befugnisse der absoluten Regierung, in den gesetzlichen Anordnungen Aenderungen oder neue Bestimmungen zu treffen, in der neuen Ordnung der Dinge keine Anwendung mehr finden können. Einige Zugeständnisse an solche Deputationen haben nachträglich herben Tadel erfahren, namentlich wurde die einer zahlreichen Deputation aus dem Königreiche Böhmen ertheilte, der Oeffentlichkeit übergebene Erledigung vielfältig angegriffen. Allein diese Erledigung enthält nur die Anerkennung jener individuellen

Rechte, welche in dem bald darauf erfolgten Staatsgrundgesetze ihre Sanction erhalten sollten, und konnte so wie Alles, was bis zum Reichstage erfolgte, nur unter der Bedingung seiner Bestätigung bleibende Geltung erhalten. Die wichtigsten dieser Bestimmungen über Gleichberechtigung und Vertretung, über die Gleichstellung der Religionsbekenntnisse im Staate, über persönliche Sicherheit, Rechtspflege und Selbstständigkeit der Landes- und Gemeindeverwaltung finden sich übereinstimmend in dem Verfassungsentwurfe, welcher vom Reichstage ausging, und in der von der Regierung octroyirten Verfassung.

Die gleiche Richtschnur hatte das Cabinet sich für jene allgemeinen Anordnungen vorgezeichnet, welche nicht bis zur Versammlung des Reichstages verschoben werden konnten: Strenges Festhalten an den ertheilten Zugeständnissen in ihrer freisinnigen Auffassung und Uebereinstimmung mit den Staatseinrichtungen, welche in dem Staatsgrundgesetze ihre Grundlage finden sollten. Das hart getadelte Preßgesetz vom 31. März sollte den Uebergang von dem drückendsten Censurszwange zur vollen Preßfreiheit vermitteln, und dem Reichstage durch die Erfahrung Behelfe liefern, um durch ein bleibendes Gesetz und die Gründung von Geschwornengerichten der Gesellschaft die Schutzmittel einzuräumen, welche sie gegenüber der freien Presse bedarf.

Die Bildung der Nationalgarde wurde durch das organische Statut vom 8. April geregelt, welches bis zu einem definitiven Gesetze über die Volkswehr Anwendung finden sollte, und ihre schnelle Bewaffnung und Ausrüstung wurde durch alle Mittel gefördert.

Dem aufgeregten Zustande der ländlichen Bevölkerung,

welcher in der beklagenswerthen Unterlassung einer zeitgemäßen Reglung der Arbeits- und Natural-Leistungen seinen vorzüglichen Grund fand, wurde durch die Aufhebung dieser Leistungen gegen eine in den Landesvertretungen auszumittelnde Entschädigung begegnet.

Dem Petitions- und Associations-Rechte wurde, wo es nicht in gefährliche Manifestationen überging, jede geregelte Entfaltung zugestanden.

So sehr die Rückwirkung der politischen Bewegungen auf die Zuflüsse des Staates sich in allen Theilen des öffentlichen Haushaltes fühlbar machte, so wurden doch in den drückendsten Auflagen unmittelbar Aenderungen beschlossen, welche dem dürftigeren Theile der Bevölkerung schnell eine Erleichterung zuführen sollten.

Die wichtigste Aufgabe des Cabinetes bestand jedoch darin, der Unsicherheit der Zustände und dem sich daran knüpfenden Mißtrauen durch die baldige Bekanntmachung einer den Bedürfnissen entsprechenden Verfassung ein Ziel zu setzen, welche durch die Einberufung des Reichstages ihre Ergänzung und Sanction erhalten sollte. In dieser Arbeit so wie in der Prüfung des gleichfalls erlassenen Wahlgesetzes und in der Berathung der Gesetzentwürfe, welche über die Einrichtung der Rechtspflege, über die Bildung politischer Vereine und Versammlungen, über die Organisirung der Landesvertretungen und der Gemeinden, über die Nationalgarde und Ergänzung der Armee, über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener und Räthe der Krone, endlich über den Staatsvoranschlag und über die definitive Regelung der Verpflichtungen des unterthänigen Grundbesitzes vorbereitet

wurden, sollte die Aufgabe und Wirksamkeit des ersten österreichischen Parlaments liegen. Mit der Erledigung dieser Vorlagen würden wohl die dringendsten Bedürfnisse ihre Befriedigung gefunden haben, und getrost hätte Oesterreich auf der neuen Bahn seines constitutionellen Lebens weiter fortschreiten können, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die Reglung dieser ersten Bedingungen desselben durch ein gemeinsames Zusammenwirken des Monarchen und der Vertreter des Landes erreicht zu sehen.

Doch auf so ruhigem Wege sollte die große politische Bewegung, welche einen mächtigen Staat ergriffen hatte, denselben nicht zu dem Ziele verstärkter Kraft und Einheit und seine Angehörigen zum gesicherten Besitze der gemäßigten Freiheit führen. Ehe die Veranlassungen dazu erwähnt werden, ist es aber auch nothwendig, auf die äußere Lage der Monarchie und ihre Rückwirkung auf die Stellung, in welcher sich die verantwortlichen Räthe der Krone befanden, einen Blick zu werfen.

Die Bewegungen der Märztage trafen Oesterreich in einer isolirten Stellung gegenüber dem größten Theile der europäischen Mächte. In Frankreich hatte die kurz vorher eingetretene Staatsumwälzung die diplomatischen Verbindungen ganz unterbrochen; gegen das englische Cabinet bestand schon seit geraumer Zeit durch das Verfolgen entgegengesetzter politischer Richtungen ein gespannter Zustand; die deutschen Höfe, mit Einschluß Preußens, durch die in Deutschland vordringende Gährung selbst in ihrer Existenz bedroht, scheuten sich, durch ein festeres Anschließen an Oesterreich der öffentlichen Meinung Anlaß zum Mißtrauen zu geben; Ruß-

land sah mit Sorge und Widerwillen auf das Erwachen eines constitutionellen Lebens und auf die feindseligen Angriffe der Presse in Oesterreich; mit Spanien war seit dem letzten Thronwechsel noch keine Verbindung hergestellt, und unter den italienischen Regierungen ließen sich theils feindselige Gesinnungen gegen Oesterreich, theils ein zögerndes Zuwarten, um sich nach dem Gange der weiteren Ereignisse die Freiheit des Handelns zu bewahren, deutlich erkennen. Diese zweideutige Haltung wurde um so bedenklicher, als bald nach den Märzereignissen in Wien ein blutiger Aufstand in den italienischen Provinzen Oesterreichs eintrat, welchem der treuloseste Friedensbruch des benachbarten Piemonts unmittelbar folgte, und welcher Oesterreich plötzlich in einen ungleichen Kampf verwickelte, ehe es diesem noch gehörig vorbereitet entgegentreten konnte.

Es war ein unverschiebliches Bedürfniß, diese isolirte Stellung aufzugeben, sich dem Cabinete zu nähern, von welchem uns die Consequenzen eines abweichenden politischen Systemes entfernt hatten, und mit welchem übereinstimmende Interessen eine engere Verbindung anbahnten, den übrigen durch einen offenen Vorgang, welcher sich jeder Einmengung in ihre inneren Verhältnisse enthielt, Vertrauen einzuflößen, mit den deutschen insbesondere sich über die Mittel zu verständigen, um die hereinbrechende Bewegung ohne gewaltsame Erschütterungen zum erwünschten Ziele zu führen, den feindlich gesinnten aber durch Festhalten an wohlerworbenen Rechten und durch die Entfaltung imposanter Kräfte jede Aussicht auf einen Erfolg zu rauben.

So sehr diese Aufgabe durch den längeren Abgang eines

Ministers der äußeren Verhältnisse erschwert wurde, so gelang es dem Cabinete doch, Oesterreich und seinen Ansprüchen jene Geltung in dem europäischen Staatensysteme zu vindiciren, welche es nach seiner Stellung und Bedeutung einzunehmen berufen ist. Seine Blicke mußten sich zuerst nach England richten, dessen Vermittlung in dem drohenden Conflicte eben so den beiderseitigen Interessen entsprechen mußte, wie sie von einer Macht, welche unter den Stürmen der Ereignisse ihre feste Haltung bewährte, von entschiedenem Gewichte sein konnte. Es ist eine vielfältig verbreitete Meinung, daß der Staatsmann, welcher die äußere Politik im englischen Cabinete leitet, feindselige Gesinnungen gegen Oesterreich nähre, weil er in Grundsätzen und Zwecken mit dem früheren Leiter der österreichischen Politik häufig in Widerspruch gerieth; allein ich fühle mich verpflichtet, diesem Irrthum entgegenzutreten. Die englische Regierung hat in jener verhängnißvollen Periode der Bedrängniß Oesterreichs nie die Gesinnungen freundlicher Theilnahme und willfähriger Unterstützung verläugnet, sondern sie nur den Rücksichten untergeordnet, welche das festausgeprägte System der Nicht-Intervention bei politischen Bewegungen ihr als unerläßliche Richtschnur vorzeichnet. Es war für mich ein eben so überraschender als wohlthuender Eindruck, in den Verhandlungen mit dem mit einer speciellen Mission betrauten gefeierten englischen Veteranen Stratford-Canning zahlreiche Belege für die Ueberzeugung zu gewinnen, mit welcher klaren Einsicht von diesem Staatsmanne die Zustände Oesterreichs beurtheilt wurden, welche theilnehmende Aufmerksamkeit er den Interessen der Monarchie widmete, und mit welchem aufrichtigen

Bedauern er die schon geraume Zeit aufgebotenen Bemühungen Englands, die österreichische Regierung vor den drohenden Gefahren zu warnen, und zum Einlenken in die Bahn zeitgemäßer Entwicklungen seines Staatsgebäudes zu bestimmen, vereitelt sah.

Auch die aus den Stürmen der neuesten Revolution hervorgegangene französische Regierung trat dem österreichischen Cabinete nicht feindselig entgegen, wenn sie gleich gegen die Ausdehnung des in Italien ausgebrochenen Krieges über die Gränzen der österreichischen Besitzungen Verwahrung einlegte, und der italienischen Bewegung in dem Maße größere Bedeutung beilegte, als sie die Kräfte, welche ihr Oesterreich entgegenstellen konnte, nicht gehörig in Anschlag brachte. Es verdient eine ehrende Anerkennung, daß die Handlungen dieser Regierung ihren Erklärungen entsprochen haben, auch nachdem der Erfolg ihre Berechnungen nicht gerechtfertiget hatte.

So einfach und freundlich sich an sich die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland hätten gestalten sollen, so lag in ihnen doch eine der größten Schwierigkeiten des Cabinets. Deutschland aus seinem chaotischen und haltungslosen Zustande zur Einheit und zur concentrischen Entfaltung und Entwicklung seiner Kräfte zu erheben, lag eben so im Interesse aller deutschen Länder, wie in jenem Oesterreichs, und dieses hatte dabei die gemeinsame Aufgabe, durch seine Reorganisirung nach gleichmäßigen Grundsätzen und möglichst übereinstimmenden Formen einen festen Verband beider Reiche, und das gemeinschaftliche Verfolgen gleicher Zwecke zu sichern. Allein zu fordern, daß Oesterreich die Einheit seines Reiches aufgebe, und der Selbstständigkeit seiner Gesetzgebung in allen Interessen der Gesellschaft entsage, war eine Zumuthung, welche

weder aus jenem Zwecke abgeleitet, noch durch die Stellung eines Staates, welcher von jeher sich im Besitze voller Selbstständigkeit befand, gerechtfertiget werden konnte. Um über die Gesinnungen der österreichischen Regierung keine Zweifel zu lassen, und damit jenes Vorhaben nicht in der öffentlichen Meinung tiefe Wurzeln fasse, zögerte das Cabinet nicht mit der Erklärung, daß Oesterreich einem so aufgefaßten Bundesstaate nicht beitreten könnte, und daß für seinen gleich lebhaft gewünschten Beitritt andere Grundlagen eines engen Verbandes gesucht werden müßten. Es verdient nach den traurigen Wirren, welche seither in Deutschland, und nach der Spaltung, welche gegen Oesterreich eingetreten ist, als eine bemerkenswerthe Erscheinung herausgehoben zu werden, daß dieser Erklärung weder eine Manifestation der Empfindlichkeit, noch eine Erkaltung der Beziehungen Deutschlands zu Oesterreich gefolgt ist; vielmehr erfolgte wenige Wochen nach jener Erklärung die Oesterreich ehrende Berufung eines Erzherzogs zu der Würde des deutschen Reichsverwesers.

So hatte sich denn ungeachtet mancher Schwierigkeiten im Inneren, die Lage nach Außen günstiger und beruhigend gestaltet. Die größten Schwierigkeiten in dem inneren Verbande der Monarchie lagen in dem weitverbreiteten Aufstande der italienischen Provinzen und in dem unaufhaltsam fortschreitenden Streben Ungarns sich von dem übrigen Theile der Monarchie zu isoliren und eine in allen Beziehungen getrennte selbstständige Regierung aufzustellen.

Die Ereignisse in dem österreichischen Italien nahmen mit Blitzesschnelle einen sehr ernsten Charakter an, und bewiesen, daß eine über das ganze Land verzweigte Organisirung ihnen

schon lange zur Vorbereitung gedient hatte, in welche alle Classen der Bevölkerung hineingezogen waren, und wobei es an jeder Partei mangelte, durch welche die Regierung billigen Zugeständnissen, und der Ueberzeugung, daß durch das umgestaltete Regierungssystem jeder gerechten Beschwerde Abhilfe verbürgt werde, Eingang zu verschaffen hoffen konnte. Dem Grundsatze getreu, daß da, wo die Bevölkerung in großen Schichten von politischen Bewegungen ergriffen wird, und der Fanatismus in dem Aufbieten ausgedehnter Widerstandsmittel selbst Nahrung und Steigerung findet, Klugheit und Menschlichkeit es gebieten, neben der kräftigen Abwehr auch die Mittel der Verständigung nicht zu unterlassen, hielt es das Cabinet für seine Pflicht, unabhängig von der möglichsten Verstärkung der materiellen Kräfte auch den Weg der Versöhnung mit Offenheit und unter beruhigenden Zusicherungen zu betreten. Ein Staatsmann, dessen früheres Wirken in den im Aufstande begriffenen Ländern manche Anerkennung gefunden hatte, wurde mit ausgedehnten Vollmachten zu diesem Ende versehen, und als sich ihm wegen seiner früheren Stellung das Vertrauen nicht zuzuwenden schien, diese Friedensmission einem bei dem früheren Regierungssysteme wenig betheiligten Manne von ruhiger Auffassung und gemäßigten Grundsätzen übertragen. Es wurde selbst nicht unterlassen, sich den hervorragenden Persönlichkeiten der politischen Bewegung unmittelbar zu nähern, und den beruhigenden Erklärungen durch die Vermittlung befreundeter Cabinete ein erhöhtes Gewicht zu geben. Als eine der Geschichte angehörige Thatsache darf hier der Umstand nicht übergangen werden, daß während England und Frankreich diesem Bestreben ihre Anerkennung

nicht versagten, und zur Unterstützung derselben Geneigtheit zeigten, ein Abgesandter des römischen Hofes, ein mit diesem Geschäfte betrauter Prälat, dem Minister, welcher ihm den Vorgang der Regierung mit Offenheit auseinandersetzte, mit rücksichtloser Kälte das Aufgeben der italienischen Provinzen als das einzige Mittel bezeichnete, wodurch die österreichische Regierung größeren Gefahren entgehen könne, und der Hinweisung auf die feierlichen Staatsverträge, welche Oesterreich den Besitz dieser Länder sichern, die unverblümte Erklärung entgegensetzte, daß Staatsverträge gegenwärtig ihre Geltung verloren haben, eine Erklärung, welche in dem Munde eines päpstlichen Bevollmächtigten um so überraschender erscheinen mußte, als gerade die römische Regierung nur aus denselben Staatsverträgen, und aus den vorzüglichen Bemühungen Oesterreichs, den Ansprüchen jenes Hofes Anerkennung zu verschaffen, ihren rechtlichen Bestand ableiten konnte.

Die friedlichen Bemühungen des Cabinetes scheiterten an der durch die Aufreizungen der extremen Parteien aus allen Theilen Italiens genährten Aufregung; und nur die Entfaltung großer Streitkräfte konnte den von inneren und äußeren Feinden umgebenen Feldherrn in den Stand setzen, den Gefahren muthig entgegenzutreten, welche seine von den Hilfsquellen der Monarchie entfernte Stellung und das durch Verrath und Treulosigkeit begünstigte Anwachsen von Angriffsmitteln mit sich brachte. Der Armee diese Verstärkung und Ausrüstung schnell zuzuführen war mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. So sehr der große Aufwand für den Militäretat die vorzüglichste Quelle der Verlegenheiten und Zerrüttungen in dem Staatshaushalte in den vorausgegangenen Friedens-

jahren war, so war das Heer doch weder auf jene Stärke noch auf jenen Zustand der Ausrüstung gebracht, um die bedrohten Puncte rasch mit den durch die Umstände gebotenen Verstärkungen zu versehen. Ein großer Theil der Kronländer war nur schwach mit Truppen besetzt, in anderen besorgten die militärischen Befehlshaber und Vorstände der Landesverwaltung den Ausbruch von Unruhen bei der Verminderung ihrer Besatzungen; allenthalben wurde aber Mangel an Bespannung und an Kriegserfordernissen als ein vorzügliches Hinderniß größerer Truppenbewegungen nachgewiesen. Es war daher unerläßlich, auf diesem Felde mit der größten Anstrengung das Versäumte nachzuholen, und es kann nur ebenso den Ruhm des großen Feldherrn erhöhen, daß er durch lange Zeit mit unzulänglichen Mitteln überlegenen Feinden die Spitze zu bieten wußte, wie es ein ehrenvolles Zeugniß von der angestrengten Thätigkeit und verständigen Sorgfalt des Kriegsministers in jener Periode ablegt, daß er das vor dem Feinde stehende Heer bald in eine solche Lage zu versetzen wußte, in welcher es für die Ehre, den Ruhm und die Sicherheit der Monarchie so erfolgreich aufzutreten im Stande war.

Wenn die Zustände in Italien eine Quelle von Verlegenheiten für die Regierung waren, so lag in der Stellung, welche Ungarn in der neuesten Zeit gegen die Monarchie eingenommen hatte, eine nicht minder wirksame Veranlassung, um die Kraft des neugebildeten Ministeriums zu lähmen und Conflicte herbeizuführen, in deren Hintergrunde sehr ernste Gefahren zu erblicken waren. Es besteht die in öffentlichen Blättern mehrmal angeregte Voraussetzung, daß das Ministerium, welches in den letzten Märztagen des verflossenen

Jahres gebildet wurde, an der gänzlichen Trennung der Centralregierung Ungarns von der übrigen Monarchie Theil genommen, oder dieselbe zu verhindern unterlassen habe. Dieser Voraussetzung liegt jedoch ein großer Irrthum zum Grunde. Ungarn hatte immer seine selbstständige, geschiedene Verwaltung; der jeweilige ungarische Hofkanzler war eigentlich der verantwortliche Minister des Kaisers, verkehrte unmittelbar mit dem Monarchen, und es hing von den einzelnen Bestimmungen ab, ob noch ein anderer Rathgeber darüber vernommen wurde. Ein gleiches Verhältniß bestand in vielen Fällen gegen den jeweiligen Reichspalatin, und die österreichischen Minister als solche waren nie berufen, auf ungarische Regierungsacte Einfluß auszuüben. Nur die Leitung der Verhandlungen mit den übrigen Mächten, des Kriegswesens, der Finanzen und des Handels blieb den Vorständen dieser Verwaltungszweige vorbehalten. Erst der letzte ungarische Reichstag zog diese Angelegenheiten gleichfalls in den Bereich des ungarischen Ministeriums, und erwirkte die königliche Sanction zu diesem Beschlusse, von welchem jedoch die österreichischen Minister nicht auf dem legalen Wege die Mittheilung erhielten, so wie sie auch nicht in ihrer öffentlichen Stellung zur Kenntniß gelangten, daß der König sich des Rechtes, die Minister zu ernennen, begeben, und dieses an den Palatin übertragen habe, welcher wieder nur den Ministerpräsidenten ernennen, und die Ernennung der übrigen Minister diesem überlassen sollte. Das Cabinet, von der Schädlichkeit dieser Trennung überzeugt, und nicht aufgefordert, die Functionen aufzugeben, welche früher mit den verschiedenen Ministerien verbunden waren, beschloß, dieselben festzuhalten, und in der Leitung der auswärtigen

Angelegenheiten, des Heeres, der Finanzen und des Handels alle Verfügungen ausschließend zu treffen, welche die Gesammtinteressen der Monarchie erheischten. Bei der ausgesprochenen administrativen Trennung Ungarns forderte jedoch die Bewahrung des öffentlichen Credites eine besondere Vorsorge durch die Ueberweisung eines Theiles der Staatsschuld auf die Einkünfte Ungarns. Diese Ueberweisung sollte zugleich zur Verständigung führen, wie künftig die gemeinschaftlichen Interessen der beiden Hälften der Monarchie im einverständlichen Zusammenwirken gewahret werden können. Die Minister fuhren fort, militärische und finanzielle Anordnungen zu treffen, und über die Kräfte des Staates so zu verfügen, wie es die Bedürfnisse mit sich brachten; allein häufig traten Kreuzungen in den Verfügungen der beiden Centralverwaltungen ein, wie dieses namentlich bei Truppen- und Gelddispositionen zum Abbruche des Zweckes oft fühlbar wurde, und es war vorauszusehen, daß man vom Conflicte zum offenen Widerstande gelangen werde. Um diesem vorzubeugen, wurde dem ungarischen Ministerium der Vorschlag gemacht, alle diese Anordnungen im Wege regelmäßiger Vereinigungen und Verständigungen zu treffen, und überhaupt einen Weg einzuschlagen, welcher zur Uebereinstimmung über Regierungszwecke und der Mittel zur Erreichung derselben, so wie zu gleichen Grundsätzen, welche für die Legislation und für die inneren Einrichtungen zur Norm zu dienen hätten, führen sollten. Auf diese wiederholt in Anregung gebrachte Aufforderung ist — wenigstens so lange das Cabinet in seiner früheren Zusammensetzung blieb — nie eine Erwiederung der ungarischen Minister erfolgt, ihre Schritte verfolgten vielmehr unaufhaltsam das Ziel, sowohl

in Ungarn, als in Siebenbürgen und der Militärgränze jeden Einfluß des österreichischen Cabinetes auszuschließen und die Hilfsmittel jener Länder den Interessen zu entziehen, deren Vertretung der Regierung der Gesammtmonarchie oblag.

Dieser Vorgang des ungarischen Ministeriums, und sein fortgesetztes Widerstreben, auf ein einverständliches Wirken mit dem österreichischen Cabinete einzugehen, muß als die vorzüglichste Quelle der Unglücksfälle bezeichnet werden, welche zunächst das Königreich Ungarn selbst, sodann aber die gesammte Monarchie getroffen, und zu einem traurigen Bürgerkriege in derselben geführt haben. Das Streben der ungarischen Machthaber, nur im Interesse eines Volksstammes in den ungarischen Ländern zu wirken, und die übrigen in ihrer Sprache, Sitten, Gewohnheiten und lange bestandenen Einrichtungen zu verletzen, reizte das Nationalgefühl der übrigen Volksstämme zum Widerstande, indem es unter Slaven, Deutschen, Serben und Romanen die Erinnerung weckte, daß sie in dem früheren Verbande mit der österreichischen Regierung in ihren Rechten und Freiheiten mehr geschützt, in ihren Interessen wirksamer vertreten waren. Zu schwach, diesem Andringen allein zu widerstehen, suchten die Slaven und Serben in Ungarn, die Sachsen und Romanen in Siebenbürgen, die Abstämmlinge derselben Volksstämme in der Militärgränze den Schutz des österreichischen Cabinetes an, und verlangten durch Deputationen die Vereinigung mit dem unter der Leitung desselben stehenden Complexe der Monarchie.

Das Widerstreben gegen die ungarische Herrschaft war so groß, das Begehren so gerecht, und die Gewährung desse-

ben so sehr dem Interesse der Monarchie entsprechend, daß das Cabinet nur seine warmen Sympathien, und die Ueberzeugung, daß darin eine unabweisliche Forderung der Politik liege, darüber aussprechen konnte. Der Gang der späteren Ereignisse hatte jedoch die Communicationen desselben mit dem Monarchen erschwert, die ungarischen Gewaltträger wußten durch drängende Schritte gegen den Thron, gestützt auf angebliche Zusicherungen, die lebhaftesten Schilderungen und Bitten wiederholter Deputationen, und die nachdrücklichen Vorstellungen des Ministeriums zu vereiteln, und einen Zustand zu verlängern, der keine friedliche Lösung, sondern nur blutigen Zwiespalt in Aussicht stellte. Es verdient als ein merkwürdiger Beleg, wie sehr das Urtheil der Menschen bei politischen Erschütterungen mehr durch ein dunkles Gefühl, als durch ruhige Ueberlegung beherrscht wird, hervorgehoben zu werden, daß bei diesem Conflicte zwischen zwei Ministerien, wobei von dem einen alle Mittel in Bewegung gesetzt wurden, um die Hilfsquellen Oesterreichs zu schwächen, und wobei gleichzeitig dem Verkehre und den Erwerbsquellen der Residenz die empfindlichsten Wunden geschlagen wurden, die Meinung in dieser, welche sich vorzugsweise Geltung verschaffte, sich auf die Seite der ungarischen Gewaltträger neigte; so tief wurzelte die Besorgniß, oder wußte Entstellung das Urtheil zu verblenden, daß es bei dem Entgegenstreben des österreichischen Cabinets auf Unterdrückung der Freiheit, und nicht auf die Wahrung der Einheit und Stärke der Monarchie und ihres dadurch bedingten Friedens und Wohlstandes abgesehen sei.

Nach diesem Ueberblicke der Zustände, wie sie sich nach den Märztagen im Inneren der Monarchie und nach Außen

gestalteten, wird es leichter sein, den Faden der Ereignisse wieder anzuknüpfen, um die Handlungen, welche sie begleitet haben, richtig zu beurtheilen. Neben zahlreichen Wünschen nach einzelnen Reformen und der Abstellung fühlbarer Uebelstände, welche in allen Kreisen der Gesellschaft so wie in allen Ländern auftauchten, trat mit entschiedener Allgemeinheit der Wunsch hervor, durch die baldige Bekanntmachung des verheißenen Staatsgrundgesetzes die neuen Verhältnisse der Monarchie zu regeln, und durch dieses an die Stelle eines aufgelösten, unhaltbaren Zustandes, Ordnung, Klarheit und Sicherheit in die Rechtsverhältnisse der Staatsbürger zu bringen.

Dieses Bedürfniß wurde den Ministern eben so von den aufgeklärtesten Vertretern der öffentlichen Stimmung an das Herz gelegt, wie es durch ihre eigenen Wahrnehmungen seine Beglaubigung erhielt. Sie folgten daher jenem Impulse und ihrer Ueberzeugung, indem sie beschlossen, die Bekanntmachung des neuen Grundgesetzes nicht bis zu dem Zeitpuncte zu verschieben, wo es möglich wurde, die Vertreter aus allen Ländern auf dem ersten Reichstage zu versammeln. Die Berathung der Verfassung in allen ihren Theilen bildete daher durch einige Zeit das wichtigste Geschäft des Cabinets, nachdem in vorläufigen Erörterungen mit einigen Vertrauensmännern aus der Residenz und aus allen Theilen der Monarchie die Bestimmungen derselben einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden waren.

Das Ergebniß dieser Verhandlung war die am 25. April erfolgte Bekanntmachung der Verfassung, welche bald das Loos traf, nur der Geschichte anzugehören, so

wenig sich auch bei ihrem Erscheinen Stimmen gegen sie erhoben hatten.

Da der spätere Tadel gegen die Octroyirung dieser Verfassung, gegen die Errichtung einer ersten Kammer als Senat, gegen die Art der Zusammensetzung desselben, und gegen einige dem Staatsgrundgesetze vorgeworfene Lücken gerichtet war, so werden einige Aufklärungen hierüber hier an ihrem Platze sein.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß eine Verfassung, welche mit frei gewählten Organen der Länder berathen und vereinbart wird, der Nation größeres Vertrauen einflößen, und festere Bürgschaften ihrer unveränderten Aufrechthaltung in sich schließen muß; allein es fehlt eben so wenig an den untrüglichsten Erfahrungen, daß eine zahlreiche Versammlung, zumal wenn sie neu und ungeübt die Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten antritt, nur mit großem Zeitverluste und mit unsäglichen Mühen, Kämpfen und Anstrengungen das schwierige Werk der Zusammenstellung einer den vielfältig gespaltenen Interessen entsprechenden Verfassung zu Stande bringen wird. Die Prüfung, Ergänzung und Verbesserung war übrigens durch die Zusammenberufung des Reichstages nicht ausgeschlossen, sie lag vielmehr in seiner vorzüglichen Bestimmung. Weit entfernt auf Vollkommenheit Anspruch zu machen, konnte die Verfassung vom 25. April die Ansprüche auf Anerkennung nur daraus ableiten, daß sie der freisinnigen Richtung der Zeit, aus welcher sie hervorging, Rechnung trug, keines der wichtigeren Rechte der Menschen ohne Bürgschaften ließ, und die Vertretung des Landes so einrichtete, daß kein Interesse und keine Classe der Gesellschaft sich darin übergangen glauben konnte.

Wenn in der Erfüllung dieser Bedingungen der Maßstab einer guten Verfassung liegt, so dürfte Oesterreich unter dieser mit aufgeklärten und redlichen Vertretern jeder Entwicklung seines physischen und moralischen Wohles fähig geworden sein, deren sich die gesegnetesten Länder erfreuen. Besaß sie Mängel, so dürfte kaum irgend eine Verfassung dem gleichen Vorwurfe entgehen, und die zuverlässigste Schutzwehr gegen solche wohl immer nur in der periodischen Versammlung eines Parlaments zu suchen sein, welches von der hohen Wichtigkeit seiner Pflichten durchdrungen, und mit dem Maße von Einsicht und Unabhängigkeit ausgerüstet ist, um den Regierungshandlungen eben so eine geschärfte Wachsamkeit, wie jedem nützlichen Bestreben eine kräftige Unterstützung widmen zu können.

Vergleicht man die verschiedenen Verfassungen der einzelnen Länder Europas, so wie die drei Verfassungen, welche sich in kurzer Zeit in Oesterreich gefolgt sind, so finden sich beinahe in allen dieselben Grundideen ausgeprägt, und nur in den Formen der Ausübung des Rechtes, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, Verschiedenheiten. Die Verfassung vom 25. April hat auch nicht auf das Verdienst der Erfindung Anspruch gemacht, sie war größtentheils eine Nachbildung des belgischen Grundgesetzes, und wählte dieses deßhalb zum Vorbilde, weil es aus Zuständen hervorgegangen, welche mit den gegenwärtig vorherrschenden Ideen sehr vieles gemein haben, in kurzer Zeit über dieses Land so große Sicherheit, Zufriedenheit, Gemeinsinn und Wohlstand zu verbreiten wußte, daß es zu den gesegnetesten Europas gezählt zu werden verdient. Wie übrigens auch die Urtheile über dieses Bestreben, schneller zu einem befestigten Rechtszustande zu gelangen, lauten mögen,

so wird doch dermal kaum jemand, zu welchen Grundsätzen und politischem Systeme er sich auch bekennen möge, das schmerzliche Gefühl verläugnen können, wie glücklich Oesterreich auf der constitutionellen Bahn hätte fortschreiten, und wie viele Leiden und Drangsale dem Vaterlande hätten vermieden werden können, wenn die der Entwerfung eines neuen Grundgesetzes gewidmete Zeit und Anstrengung der organischen Ausbildung jener Einrichtungen und Gesetze, welche die umgestalteten Verhältnisse der Monarchie unerläßlich machen, vorbehalten worden wäre.

An das Grundgesetz hatte sich das provisorische Wahlgesetz gereihet, und auch gegen dieses wurden aus zwei ententgegengesetzten Richtungen die Einwendungen erhoben, daß es dem Besitze zu geringen Einfluß auf die Bildung der Landesvertretung einräume, und daß es durch das System indirecter Wahlen in der Vertretung den richtigen Ausdruck des Vertrauens schwerer zur Geltung bringe. Wie leicht in diesen Beziehungen die scharfsinnigsten Berechnungen und Voraussetzungen getäuscht werden, hat die Zusammensetzung der verschiedensten Versammlungen in der neuesten Zeit genügend dargethan, und es dürfte sich nur die beachtungswerthe Lehre daraus ergeben, daß wenn die vorherrschenden Ideen der Zeit der gesteigerten Bildung und der persönlichen Geltung den gleichen Anspruch auf die Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen einräumen, die Bestrebungen der Regierung, diese Richtung zu vereiteln, gewöhnlich erfolglos bleiben.

Mit diesen zwei tief eingreifenden organischen Erlässen sollte die Neugestaltung Oesterreichs begonnen, die Bahn der Revolution geschlossen, und jene der constitutionellen Reformen betreten werden. So verschieden die Urtheile über

die darin enthaltenen Zugeständnisse, und so gegründet die Besorgnisse sein mögen, daß sie die Bevölkerung unvorbereitet getroffen haben, und daß ein so ausgedehntes Maß politischer Freiheiten nur da gefahrlos in die Hände des Volkes gelegt werden könne, wo ihm eine entsprechende Stufe politischer Reife, Uebung und Gewohnheit, sich mit den wichtigsten Angelegenheiten der Gesellschaft zu beschäftigen, und jenes geläuterte Urtheil zur Seite steht, durch welches Gediegenheit der Gesinnung, des Charakters und der Handlungsweise erzeugt wird: so mußte doch das erste constitutionelle Ministerium als seinen leitenden Gesichtspunct das Bestreben festhalten, Alles zu vermeiden, was dem Mißtrauen Nahrung geben konnte, die Regierung beabsichtige, die früheren, ihr nicht immer auf dem gesetzlichen Wege abgedrungenen Zusicherungen zurückzunehmen.

Dieses Mißtrauen würde der Revolution nur immer neuen Nahrungsstoff zugeführt haben, weil die Furcht, das Gewährte von der Regierung unter günstigen Umständen zurückgenommen zu sehen, unvermeidlich zur Forderung erneuerter Bürgschaften geführt hätte. Allein abgesehen von jenen Einwendungen, waren die bisherigen Zugeständnisse auch mit dem Principe der Monarchie, und mit solchen constitutionellen Einrichtungen verträglich, in welchen jede der bestehenden Gewalten die ihr gebührenden Functionen mit Selbstständigkeit und Nachdruck auszuüben vermag. Während das neue Staatsgebäude durch jene organischen Einrichtungen in der Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze, in einer ausgedehnten Volksvertretung, in der Oeffentlichkeit und Controlle aller Regierungshandlungen, in dem ausgedehntesten Schutze der persönlichen Sicherheit, so wie der Freiheit des Glau-

bens und der Meinung jede Bürgschaft gegen Willkür und Bevorzugung feststellte, war der Krone darin der volle Antheil an der Gesetzgebung, so wie die Vollziehung der Gesetze und die Verfügung über alle Mittel zur Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit des Staates vorbehalten.

Mag immerhin das seither befolgte politische System in wesentlichen Beziehungen von jenem des früheren Cabinets abweichen, so hat es sich doch in der im März promulgirter Verfassung zu denselben Grundlagen bekannt, und wäre die vom Reichstage berathene Verfassung zur Geltung gelangt, so würden eben so diese Grundsätze darin eine feierliche Sanction erhalten haben, weil die in der jetzigen Zeit tief wurzelnden Ideen nur in denselben einen gesicherten Rechtszustand und das Mittel zur Beruhigung der aufgeregten Gefühle der Gesellschaft erkennen. Mit den Fortschritten in der politischen Ausbildung wird sich aber auch die Ueberzeugung immer mehr ausbreiten, daß jede Verfassung nur die Bahn ist, in welcher das Staatsgebäude seinen regelmäßigen Lauf zurücklegt, während die Nationalvertretung, durch Einsicht und redlichen Willen unterstützt, das belebende Element bildet, welches den Rechten der Einzelnen Schutz, und der obersten Spitze der Staatsgewalt Kraft und Stärke verleiht.

Die ersten Eindrücke jener organischen Erlässe waren nicht von der Art, daß sie Abneigung oder Widerstand gegen dieselben erwarten ließen; die Residenz behauptete eine ruhige Haltung, und aus den Provinzen lauteten die Urtheile größtentheils auf eine befriedigte Stimmung. Da trat eines jener Ereignisse ein, die so oft bei politischen Erschütterungen aus Veranlassungen von geringerem Belange zu Folgen von der größten Bedeutung führen.

Die Nationalgarde der Residenz war in ihrer Ausbildung, inneren Organisirung und Ausrüstung befriedigend fortgeschritten, nur über ihre Bestimmung und Stellung herrschte noch manche Unklarheit in den Begriffen, welche in der Neuheit der Institution ihre Quelle hatte. Angewiesen, die vorzüglichste Stütze der Executivgewalt in der Handhabung der Ordnung und inneren Sicherheit zu bilden, war sie durch einen von ihr gewählten Verwaltungsrath vertreten, welcher zugleich das vermittelnde Organ mit der Regierung in allen auf dieses Institut Bezug nehmenden Angelegenheiten bilden sollte. Allein es hatte sich außer diesem Körper in der Mitte der Nationalgarde ein Centralverein gebildet, welcher die politischen Zustände, die öffentlichen Ereignisse und die Maßnahmen der Regierung in den Bereich seiner Erörterungen und Beschlüsse zog. Durch einen solchen Vorgang wurden nicht nur Spaltungen mit der Regierung herbeigezogen, sondern auch im Inneren der Nationalgarde die Einheit und Eintracht gestört, zugleich aber der in allen constitutionellen Ländern festgehaltene Grundsatz verletzt, nach welchen bewaffnete Körper nie in berathschlagende übergehen dürfen. Es war die Pflicht des Ministers des Inneren, der Nationalgarde diese Uebelstände zu Gemüthe zu führen, und wo aus solchen Uebergriffe durch Zumuthungen oder Beschwerden entstanden, diese abzulehnen. Die consequente Fortsetzung dieses Vorganges ließ hoffen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, selbst im Interesse jener Institution, an diesen Grundsätzen festzuhalten, in den Reihen derselben Eingang finden werde.

Als aber diese Hoffnung getäuscht, und selbst durch einzelne Stimmen der Weg eines imperativen Einschrei-

tens als der geeigneteste zur Erreichung des Zweckes bezeichnet wurde, standen die Minister nicht an, in schonender, aber bestimmter Sprache die Behebung dieser Unregelmäßigkeit zu verlangen.

Es herrscht noch Dunkel darüber, wie, als eine Deputation bei dem Minister des Inneren ihre Bereitwilligkeit, sich dem Beschlusse zu fügen, und den Wunsch, dem noch nicht darüber erlassenen Tagsbefehle keine Folge zu geben, vorgebracht, und der Obercommandant diesem Wunsche nachzukommen sich geneigt gezeigt hatte, dennoch dieser Tagsbefehl erlassen wurde, welcher durch die darin gestellte Forderung und einige verletzende Ausdrücke in dem Vereine und Körper der Nationalgarde Aufregung hervorrief. Als die Minister am nächsten Tage in den gewöhnlichen Räumen der Hofburg ihre Berathung pflogen, erschien eine zahlreiche Deputation, welche Zurücknahme des Beschlusses verlangte, und welcher sich bei der Verweigerung der Zurücknahme andere Deputationen angeschlossen hatten, denen bald zahlreiche Abtheilungen der mit Waffen ausgerückten Nationalgarde und akademischen Legion folgten, und die es geschehen ließen, daß ungeachtet der aufgebotenen Vorsichtsmaßregeln die Hofräume, Gänge und Vorgemächer der Burg mit Menschen aus allen Classen angefüllt wurden, die sich bei der gestellten Forderung betheiligten, und selbst im Gefolge anderer Deputationen über die ursprünglich gestellte Forderung hinaus die theilweise Zurücknahme der Verfassung vom 25. April, die Einberufung eines constituirenden Reichstages, das Aufgeben einer ersten Kammer und einige Abänderungen in den Wahlbestimmungen verlangten. Offenbar war dieß ein Act moralischen Zwanges

gegen die Minister, und die Manifestation physischer Gewaltmittel konnte, wenn sie auch nicht berechnet war, zur Anwendung derselben führen. Abtheilungen der Nationalgarden waren ohne Befehl in der Burg erschienen, andere nahmen offenbar, durch Demonstrationen an der politischen Bewegung Theil. Unter solchen Umständen gebot den Ministern zuerst ihre Stellung die Widerstandsmittel zu berechnen, welche sie einem ganz ungesetzlichen Andringen entgegensetzen konnten. Die Anwendung der Gewalt gegen Gewaltthätigkeit wäre nicht nur im Rechte, sondern auch in der Pflicht gelegen. Die Aufforderung an den Obercommandanten der Nationalgarde und an den Befehlshaber der Truppen, sich über die Zulänglichkeit ihrer Kräfte zur Abwehrung von Gewaltthätigkeiten zu erklären, führte jedoch zu dem Ergebnisse, daß sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Erfolg eines Widerstandes gegen die Anwendung von Gewalt nicht verbürgen können.

Nun machten die Minister von dem zweiten Mittel Gebrauch, die Unverletzlichkeit der Prärogative des Thrones zu wahren, indem sie ihre durch Mangel an Vertrauen unhaltbaren Stellen niederlegten, und ihren Nachfolgern die Entscheidung über die gestellten Begehren übertragen wollten.

Auch dieser dem constitutionellen Principe entsprechende Vorgang wurde nicht angenommen, und unter Hinweisungen auf die unsichere Haltung der aufgeregten Menge von den Wortführern auf unmittelbare gewährende Entscheidung gedrungen. Hätten die Minister nur die Behauptung ihres Ansehens vor Augen gehabt, so hätte über die Verweigerung der verlangten Entscheidung kein Zweifel obwalten können;

allein mehr als dieses mußten sie die Wahrung der Ehrfurcht und Scheu vor der Unverletzlichkeit des Thrones zu ihrer heiligsten Aufgabe zählen. Um der Gefahr zu entgehen, diese bloßzustellen, unterzogen sie sich willig dem minderen Uebel, den Vorwurf der Schwäche über sich ergehen zu lassen, indem sie dem Monarchen riethen, die begehrten Zugeständnisse zu gewähren. Sie verhehlten sich dabei nicht, daß damit zugleich die Authorität gebrochen sei, ohne welcher die Behauptung einer hervorragenden Stellung unmöglich ist, und baten zugleich um die Enthebung von den ihnen zugewiesenen Stellen.

Diese Handlung ist so verschieden beurtheilt worden, daß ein näheres Verweilen bei derselben dadurch gerechtfertiget erscheint. Es ist dem Ministerium und vorzüglich dem Minister des Inneren Nachgiebigkeit und Schwäche vorgeworfen worden, weil er nicht den Versuch machte, dem gewaltsamen Andrange, um die Zurücknahme eines Beschlusses zu erwirken, Gewalt entgegenzusetzen. Die Hoffnungen auf einen günstigen Erfolg stützen sich zum Theile darauf, daß nach den Angaben vieler Nationalgarden die eingetretene Bewegung keine vorbereitete war, und ein großer Theil der ausgerückten Abtheilungen früher nicht wußte, für welchen Zweck sie aufgeboten wurden. Jenem Vorwurfe läßt sich entgegnen, daß Schwäche und Nachgiebigkeit gewöhnlich da eintritt, wo sie als Mittel benützt wird, um sich in einer Stellung zu behaupten; wer aber eine Stellung aufgibt, weil er an seiner Ueberzeugung festhält, beweiset dadurch wenigstens nicht Schwäche und muß, wenn er dennoch zugleich zur Nachgiebigkeit räth, durch andere Triebfedern dazu bestimmt werden. Diese Triebfedern konnten nur

in dem Zweifel an einem günstigen Erfolge, oder in der Ueberzeugung liegen, daß selbst bei einem günstigen Ausschlage dem monarchischen und dynastischen Interesse übel berathen würde. Es läßt sich immerhin annehmen, daß kein genau berechneter Plan bestand, allein es ist Thatsache, daß mehrere Deputationen mit Entschiedenheit und Beharrlichkeit Forderungen stellten, und daß diese Deputationen aus der Nationalgarde und akademischen Legion hervorgingen, und in diesen Körpern, so wie in der zahlreichen Bevölkerung, von welcher die Burg umstellt und ausgefüllt war, Vorschub und Unterstützung fanden. Unstreitig war dieser Geist kein einhälliger in der Nationalgarde, denn es fand sich immer eine Anzahl von Männern in derselben, welche die Ueberzeugung theilte, daß die Institution, welche zum Schutze der Ordnung eingesetzt worden ist, der Regierung nicht in der Handhabung derselben entgegentreten dürfe, sondern daß es andere Mittel gebe, sich unangenehmer Personen oder Maßregeln zu entledigen. Allein wenn der Oberbefehlshaber auf die Mitwirkung des ihm unterstehenden Corps nicht zählen zu können erklärt, dann wäre es Vermessenheit, Maßregeln auf diese Hilfe zu bauen. Wenn eben so der militärische Befehlshaber für die Ueberlegenheit der ihm zu Gebote stehenden Kräfte nicht einzustehen vermag, dann bliebe es in jedem Falle ein kühnes Wagniß, dessen Mißlingen nicht blos mit Blut, sondern selbst noch mit ernsteren Folgen bezeichnet werden konnte. Selbst wenn die Regierung bei dem Conflicte die Oberhand behauptet hätte, würde diese ohne schwere Opfer und ohne einem tiefen Eindrucke auf die ganze Bevölkerung nicht erreicht worden sein. Es handelte sich nicht mehr blos um Aufrechthaltung von

Acten der Minister, sondern um ihre Durchführung mit Gewalt unter der Billigung und den Befehlen des Monarchen Die Leichen, welche als Opfer fallen mußten — und ihre Zahl würde nicht gering gewesen sein — wären unter den Augen des Monarchen, in dem von ihm bewohnten Palaste gefallen, und die Erinnerung daran würde lange in den Gefühlen der Menschen fortgelebt haben. Solche Erinnerungen in Monarchien fern zu halten, wird den Rathgebern der Krone durch ihre heiligsten Pflichten geboten. In anderen Regierungsformen stehen sich nur zwei Principe feindlich entgegen, um welche sich die Individuen gruppiren, und wo die stärkere Partei so lange die Macht behält, bis sie ihr von der anderen durch Gewalt entrissen wird. In Monarchien ist es der Monarch und die Dynastie, welche bei gewaltsamen Conflicten an der Seite eines Princips stehen, und oft mit diesem aufrecht bleiben oder fallen.

Der Feldherr, welcher Maßregeln der Strenge vollzieht, kann bei diesen seine Instructionen überschreiten oder ausschließend von militärischen Rücksichten geleitet werden; allein Maßregeln unter den Augen des Monarchen durchgeführt, sollen immer den Charakter der Schonung und Milde an sich tragen, denn er ist ja in seinem edlen Berufe der Vermittler der Gesellschaft und nicht der Theilnehmer an ihren Verirrungen und Leidenschaften. Nichts kann mehr dazu beitragen, die Vorzüge der monarchischen Regierungsform in der Ueberzeugung der Völker zu befestigen, als wenn sie in dem Monarchen stets das Symbol des Edelmuthes, der Humanität und Milde zu ehren gewohnt werden, und er von der Stärke nur da Gebrauch macht, wo er die Interessen der Gesellschaft

vertheidiget, und der intelligenteſte und geachtetſte Theil der Geſellſchaft ihm in der Handhabung der Geſetze mit ſeinem wirkſamen Beiſtande zur Seite ſteht. Selbſt wo ihre Strenge walten muß, haben die weiſeſten Staatseinrichtungen das ſchöne Prärogativ der Gnade und Verzeihung in ſeine Hände gelegt, und die Ausübung desſelben nur an Staatsrückſichten gebunden. Die Welt wird es einſt als eine der edelſten und weiſeſten Handlungen in der Regierung Ludwig Philipps ehren, daß er es vorgezogen hat, einem Throne zu entſagen, als ihn durch das unſichere Wagniß der Gewalt in der Unterdrückung eines blutigen Aufſtandes zu behaupten, und die franzöſiſche Nation wird, wenn ſie bei ruhigerer Auffaſſung ihrer Intereſſen wieder zu den Vorzügen der monarchiſchen Staatseinrichtung zurückkehrt, gewiß der Handlungsweiſe einer Dynaſtie Rechnung tragen, welche ihren Rechten nicht durch Gewalt und Blutvergießen Geltung zu verſchaffen verſuchte.

Von dieſen Grundſätzen wurden die Männer des erſten Cabinets bei den Rathſchlägen, welche ſie dem Throne ertheilten, geleitet. Sie konnten in den beklagenswerthen Ereigniſſen des 15. Mai nur eine Manifeſtation gegen das von ihnen befolgte Syſtem erkennen, und mußten bemüht ſein, dieſelbe vom Throne abzuwenden. Es gehörte wenig Scharfſinn dazu, um einzuſehen, daß die Männer, welche ſich am erſten dazu hingegeben hatten, eine gewaltſam entſtandene Revolution im geregelten Gange einem feſten Ziele zuzuführen, und innerhalb der ſich geſtellten Gränzen feſtzuhalten, die erſten Opfer der Bewegung ſein werden; allein es gehörte mehr Muth dazu, vor dieſer Aufgabe nicht zurückzuſchrecken, als in ruhi-

ger Zurückgezogenheit den Gang der Ereignisse abzuwarten, und fern von der Gefahr die Handlungen derjenigen zu beurtheilen, welche sich der Pflicht nicht entschlagen hatten, als Vorkämpfer in die ersten Reihen zu treten, durch die Hoffnung gestärkt, daß sie in dem schweren Kampfe bei dem aufgeklärtesten und besten Theile der Nation eine kräftige Stütze finden werden. Mit der Erkenntniß dieser Täuschung durften sie auch dem Bewußtsein, ihrer Pflicht Genüge zu leisten, Raum geben, und sich von einer Stellung zurückziehen, für deren Behauptung zum Wohle des Landes sie nicht mehr die moralische Kraft besaßen. Allein jenes Ereigniß war zugleich der Ausgangspunct zu weiteren Unfällen und Mißgeschicken, und muß unstreitig als die erste Quelle der Gefahren und unheilvollen Begebenheiten bezeichnet werden, welche die Monarchie in einer traurigen Reihenfolge getroffen haben.

Die Minister erwirkten noch die Sanction der Krone zu den neuen Zugeständnissen, jedoch nicht ihre Enthebung und die Ernennung ihrer Nachfolger. Der Hof hatte am 17. Mai die Residenz verlassen, und die Minister kannten weder die Absicht der Entfernung, noch das Ziel der Reise, noch die zur Versehung ihrer Plätze getroffenen Dispositionen. Bei diesem verhängnißvollen Schritte, welcher einen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung vorhersehen ließ, hielten sich die Minister nicht berechtiget, ihre Functionen früher einzustellen, als bis ihre Nachfolger ernannt waren. Ihre erste Bemühung war, die Residenz zu beruhigen, und das eingetretene Ereigniß den Provinzen in dem gehörigen Lichte darzustellen, hiernächst auf die Beschlüsse des Kaisers einzuwirken, regelmäßige Verbindungen zur ungestörten Erhaltung der Regierungsgeschäfte

herzustellen und jeden Versuch, die öffentliche Ruhe zu stören, mit allem Nachdrucke zu unterdrücken. Die Aufregung über die eingetretene Entfernung führte wirklich zu Versuchen bedenklicher Ruhestörungen, allein in der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung entwickelte sich in diesem ernsten Momente ein solcher Geist, welcher den Maßregeln der Regierung Vorschub und Unterstützung gab, und von dem Festhalten der bedeutendsten Classen an einem geregelten Zustande rühmliches Zeugniß ablegte. In diese Periode fiel die Absendung zweier geachteter Männer in das Hoflager, welche sich immer des besonderen Vertrauens des Hofes erfreuet hatten, die Abordnung eines Ministers, um das Verbindungsglied zwischen dem Monarchen und dem Ministerrathe zu bilden, die Unterstellung der Nationalgarde unter die unmittelbaren Dispositionen des Militär-Commandanten, die Auflösung des politischen Central-Comités der Nationalgarde, die Bildung einer Executivbehörde zur Handhabung der Ruhe und Ordnung in der Residenz, und die Kräftigung derselben durch die Entfaltung der Strenge, welche die Gesetze in schwierigen Perioden zur Abwendung von Gefahren in die Hände der Regierung gelegt haben. Gleichzeitig wurde das Ministerium durch zahlreiche Deputationen in seinen Bemühungen unterstützt, welche dem Kaiser die Gesinnungen treuer Liebe und Ergebenheit ausdrückten, und die Rückkehr des kaiserlichen Hauses als den Wunsch aller Theile der Bevölkerung bezeichneten. Diese zu beschleunigen, mußte das besondere Bestreben des Cabinets sein, um das Vertrauen zu beleben, den sinkenden Erwerb in der Residenz aufrecht zu halten, die Sympathien für das Regentenhaus nicht erschlaffen zu lassen, und unter den Völkern

in den Provinzen nicht Zweifel aufkommen zu lassen, welche das Zustandekommen des Reichstages zu stören geeignet gewesen wären. Eines der stärksten Hindernisse gegen den Erfolg dieser Bemühungen lag in dem Bestande der akademischen Legion, gegen welche sich vielfältige Stimmen erhoben, um sie als eine der vorzüglichsten Quellen der Unterhaltung eines aufgeregten Zustandes zu bezeichnen. Mag auch ein großer Theil der Jünglinge bei der ersten Erhebung von edlen Triebfedern geleitet worden sein, so war doch ihre spätere Betheiligung an der Bewegung in vielen Beziehungen eine unglückliche, und ihre Ausscheidung in einen eigenen bewaffneten Körper ein Mißgriff, welcher zu ihrem eigenen Verderben führte. Die Bildung einer akademischen Legion fiel in die ersten Anordnungen der Märztage, und ihrer Isolirung lag der auch vom Lehrkörper bevorwortete Wunsch zum Grunde, die Jugend dadurch ihrem Berufe weniger zu entfremden, vor entsittlichenden Einwirkungen leichter zu bewahren, und das wünschenswerthe Band des Vertrauens und des moralischen Einflusses gegenüber den Lehrern dadurch sicherer festzuhalten. So blendend diese Vorstellungsart war, so mußte sie doch bald einer anders gestalteten Wirklichkeit weichen. Wäre die Legion wirklich nur auf die in ihrer Bildung begriffenen Jugend beschränkt gewesen, so würde wahrscheinlich ein großer Theil jener grellen Erscheinungen nicht eingetreten sein, welche traurige Erinnerungen an dieses Institut knüpfen. Von zahlreichen fremden Elementen durchdrungen, konnte sie jenen sittlichen Charakter nicht bewahren, welcher ihr gesichert werden wollte, und das bewegliche Gemüth der Jugend verfiel den vielfältigen Lockungen, welche gegen seine Phantasie und gegen seine, den Bewegungen einer so stürmischen Zeit nicht

gewachsene Willensstärke unternommen wurden. Das Cabinet konnte sich unter diesen Verhältnissen nicht verhehlen, daß in der Auflösung der akademischen Legion eines der wichtigsten Mittel der Beruhigung liege, und Familienväter und Lehrer verstärkten durch ihren Ausspruch diese Ueberzeugung, wenn noch Zweifel darüber bestehen konnten.

Auch über das Zeitgemäße der Ausführung vereinigten sich die haltbarsten Gründe. Die Rückkehr des Hofes, ein ruhigerer Gang in den politischen Bewegungen, ein geregeltes Wirken der bestellten Organe, welches häufig durch die Einwirkungen der Aula gestört wurde, lag in den Wünschen aller Classen, und die Maßregel konnte jetzt leichter durchgeführt werden, ohne den Charakter der Verletzung oder Strafe an sich zu tragen.

Die Minister konnten daher über die unbedingte Nothwendigkeit der Maßregel nicht im Zweifel sein, die bewährtesten Mitglieder des Lehrkörpers sprachen sich für die Anwendung derselben aus; nur über die Art der Ausführung waren die Stimmen des Cabinets getheilt. Die Minderzahl neigte sich dafür hin, sie mit schonenden Formen in einer berechneten Reihenfolge in das Werk zu setzen. Das Unterrichtsjahr neigte sich zu seinem Ende; es war beschlossen, dasselbe abzukürzen, und den Studirenden alle Erleichterungen zu verschaffen, um die Prüfungen abzulegen und in ihre Heimath zurückzukehren. Diese Zeit sollte dazu benützt werden, eine Reform durchzuführen, wobei den zum Eintritte in die Volkswehre geeigneten Individuen die Einreihung in dieselbe vorbehalten, alle nicht in diese Institution berufenen Elemente aber von derselben fern gehalten worden wären. Die Mehrheit des Cabinets war für die unverschiebliche Durch-

führung einer durchgreifenden Maßregel; die Legion sollte nachdrücklich zur Auflösung aufgefordert, und diese bei dem Eintritte eines Widerstandes mit aller Kraft in das Werk gesetzt werden. Diese Ansicht überwog nach reifer Erwägung der zu erwartenden Eventualitäten und der Mittel, welche gegen dieselben aufgeboten werden konnten.

Ein Aufruf verkündigte die Zwecke des Ministeriums und den von ihm gefaßten Beschluß; Abgeordnete aus dem Gemeindeausschusse, aus der Reihe der aufgestellten Friedensmänner und der Mitte des Lehrkörpers sollten beruhigend und ermahnend auf die Jugend einwirken; die Entfaltung einer imposanten Macht durch die Nationalgarde und einen Theil der Garnison sollte der Anordnung zur Stütze dienen und ihre Vollziehung sichern; dem Landeschef, welcher mit der Leitung des Ganzen beauftragt wurde, war Klugheit, Mäßigung und Festigkeit zur Pflicht gemacht worden. Der Erfolg hat die gehegten Erwartungen völlig getäuscht; der Aufforderung an die Jugend folgte eine bis zur Widersetzlichkeit gesteigerte Aufregung, alle Ermahnungen und Warnungen scheiterten an einer steigenden Erbitterung; den sonst von der Jugend geachteten Stimmen begegnete Hohn und Geringschätzung; Tausende aus der arbeitenden Classe wurden herbeigerufen, um den aufgebotenen Mitteln den äußersten Widerstand entgegenzusetzen; die Nationalgarde erkannte entweder die Unzulängigkeit ihrer Kräfte, oder wollte sich nicht bei den Gefahren betheiligen, von welchen die Residenz bei dem Ausbruche eines Conflictes bedrohet war; in den militärischen Vorsichtsmaßregeln war Unsicherheit und Schwanken eingetreten, und Wien sah plötzlich durch Hunderte von

Barricaden seine Communicationen unterbrochen, und durch den ungewohnten Anblick der zu ihrer Vertheidigung Herbeigeeilten Sicherheit des Eigenthums und der Person gefährdet. Es war klar, daß das Ministerium nicht auf die Sympathien, oder wenigstens nicht auf die Mitwirkung der Bevölkerung, welche den Ausschlag geben konnte, zu zählen vermochte; ein blutiger Conflict war bei dem Beharren auf der Maßregel unvermeidlich, der Ausgang höchst zweifelhaft, das Unterliegen des Ministeriums mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, und dann die Bildung einer improvisirten Regierung in Aussicht, welche zu namenloser Verwirrung führen mußte. Das Ministerium hatte in dieser Bedrängniß zwischen zwei Uebeln zu wählen, unter welchen es die Schwächung seiner Authorität als das geringere erkennen mußte, da es die Redlichkeit seiner Absicht und die Gesetzlichkeit des eingeschlagenen Vorganges vertreten zu können sich bewußt war. Schwerer wird es, dasselbe von dem Vorwurfe frei zu sprechen, daß es eine folgenreiche Maßregel unternahm, ohne seine Kräfte sorgfältig berechnet, und den Erfolg so sichergestellt zu haben, daß mit Zuverlässigkeit darauf gezählt werden konnte. Dieser Vorwurf würde dasselbe unbedingt treffen, wenn in Revolutionen und in Zeiten, wo die Leidenschaften der Menschen sich in tiefer Aufregung befinden, gewöhnliche Combinationen Geltung finden könnten; indessen nehme ich keinen Anstand, den Schritt des Ministeriums als den größten Fehler zu bezeichnen, dessen es sich schuldig gemacht hat; allein würde es nicht den gleichen Vorwurf von Schwäche, und den Tadel einer den Zeitereignissen nicht entsprechenden Willenskraft auf sich geladen haben, wenn

es einem allgemein gefühlten Uebel keine Abhilfe entgegenzusetzen versucht, wenn es den Stimmen, welche es zum Handeln aufforderten, kein Gehör gegeben hätte? Lag es aber in der Macht des Cabinets, die Regierung im Centrum durch das Hieherziehen von Kräften zu verstärken, während ein äußerer Krieg noch durch keinen glücklichen Erfolg die drohendsten Gefahren von der Monarchie abgewendet hatte, während die Befehlshaber und Vorstände der Landesverwaltung in den Provinzen sich beharrlich gegen jedes Abziehen von militärischen Kräften sträubten, und während in der Bevölkerung der Residenz fortwährend der Verdacht genährt wurde, daß das Ministerium hier nur seine Macht zu verstärken trachte, um der, den Hof umgebenden feindseligen Partei die Durchführung ihrer Zwecke zur Widerrufung der ertheilten Zugeständnisse zu erleichtern? Die ruhiger urtheilende Zukunft wird einst auch diesen Verhältnissen Rechnung tragen, ehe sie über die hier besprochene Maßregel ein rasches Urtheil ergehen läßt. Hartnäckiges Behaupten der eingenommenen Stellung und durchgreifendes Handeln bezeichnen in der Regel energische Charaktere und verbürgen oft den Sieg, allein auf dem Schlachtfelde, so wie in politischen Kämpfen, führt Mäßigung im Gebrauche der Kräfte und Benützung der Fehler der Gegner nicht selten mit geringeren Opfern zum gleichen Ziele. Der tapfere und heldenmüthige Feldherr hat in dem ruhmwürdigen Feldzuge, welchen er in Italien zur Vertheidigung der Monarchie geführt, vielleicht den größten Beweis seiner tiefen Einsicht abgelegt, als er nach der ersten siegreichen Schlacht einen Theil des gewonnenen Gebietes aufgab, um seine Kräfte zu verstärken, und nach theilweiser

Besiegung des Feindes einen entscheidenden Schlag zu führen, welcher die Vernichtung des Gegners und die Sicherung der Lombardie zur Folge hatte, während ihr Verlust vielleicht unvermeidlich gewesen wäre, wenn er vor dem Besitze zureichender Kräfte Alles an den zweifelhaften Ausgang einer Schlacht gesetzt hätte. Es liegt in der Natur heftig aufbrausender politischer Gährungen, daß sie in ihrem Entstehen Alles gewaltsam mit sich fortreißen, durch ihren ungeregelten Verlauf selbst aber die intelligenteren und einflußreichsten Classen an die Seite einer redlichen, im Interesse der Gesellschaft handelnden Regierung zurückführen, wenn die klare Einsicht erwacht, daß sie nicht besondere Zwecke verfolgt, sondern die theuersten Güter der Gesellschaft selbst vertheidiget. Das Schwierigste dieser Stellung liegt gewöhnlich darin, jenem Theile der Bevölkerung neben der klaren Erkenntniß seiner wahren Interessen den Muth einzuflößen, für ihre Vertheidigung einige Opfer nicht zu scheuen, und in den Reihen der Regierung an dieser Vertheidigung selbst Theil zu nehmen. Wer in den späteren verhängnißvollen Octobertagen mit der in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus achtungswürdigen Individuen zusammengesetzten Nationalgarde in Berührung trat, wird zahlreiche Belege zu der Wahrnehmung gefunden haben, daß dieser Körper, in welchem alle Classen der Bevölkerung vertreten waren, die drohende Gefahr erkannte, sich über das Verderbliche eines fortgesetzten Widerstandes nicht täuschte, und sich doch nicht die Kraft zutraute, diesem zu entsagen, weil die Gefahr des Abstehens näher lag, als die Leiden und Unfälle, welche der gewaltsamen Besiegung derselben folgen mußten. Der Rückschlag des 26. Mai auf alle Theile der Monarchie konnte nicht

ausbleiben, und die nächsten Schritte, welche jenes Ereigniß begleiteten, trugen wesentlich dazu bei, eine Lockerung des Bandes der Monarchie herbeizuführen; dieser entgegenzuwirken, mußte daher nun die angestrengteste Sorgfalt des Cabinets sein. In jener Zeit erhielt der früher errichtete Sicherheitsausschuß seine nähere Ausbildung und seine aller Controlle enthobene unabhängige Stellung. So sehr eine Institution, welche aus den populärsten Elementen der Bevölkerung selbst zusammengesetzt wurde, geeignet war, dieser in einer Periode so tiefer Aufregung Vertrauen einzuflößen, und dadurch auf ihren Geist und ihre Haltung einen wohlthätigen Einfluß auszuüben, und so ungerecht es wäre, dem Sicherheits-Ausschusse das Verdienst abzusprechen, daß er wirklich mit großer Anstrengung beruhigend und vermittelnd eingewirkt hat, so lag doch gerade in seiner unabhängigen Stellung und in dem unbegränzten Umfange seiner Wirksamkeit seine bedenklichste Klippe und die Quelle zu manchen Conflicten. Eine solche Institution mußte der Sammelplatz aller gegründeten oder vermeintlichen Beschwerden und Anklagen werden, und dadurch ihrer eigentlichen Aufgabe, der Handhabung der Ruhe und Ordnung, entzogen werden. Es war ferner unvermeidlich, daß bei einer zu weit greifenden Wirksamkeit Collisionen mit den übrigen Executivbehörden, dem Gemeindeausschusse und dem Ministerium eintreten mußten. Diesen vorzubeugen war das Ministerium bei der ersten Organisirung bemühet, wiewohl ihm bei dem Abgange anderer Widerstandsmittel nur die Verwahrung zu Gebote stand, seine Functionen als erloschen ansehen zu müssen, falls sie durch Uebergriffe beirret würden.

Die Beschlüsse der Minister in diesen ersten Tagen des Aufbrausens aufgeregter Gefühle sind hart getadelt worden; sie beschränkten sich auf ein passives Gewähren dessen, was jene nicht abzuwenden vermochten, ohne einen gefährlicheren Ausbruch von Volksleidenschaften hervorzurufen, und auf feierliche Verwahrung und Proteste gegen ungesetzliche und gewaltsame Vorgänge. Gegen solche wurde bei jeder Gelegenheit durch Vernunftgründe und eindringliche Vorstellungen angekämpft. Das Zurückhalten von Personen, welche auf keine Weise bei den Regierungshandlungen betheiliget waren, ihre Bezeichnung als Geiseln, die Verhaftungen und das Ausnahmsverfahren gegen Individuen, welche nach den ihnen ertheilten Aufträgen gehandelt hatten, waren Acte terroristischer Willkür, gegen welche jedesmal entschiedene Mißbilligung ausgesprochen wurde; den Uebergriffen und Controllen gegen Vorkehrungen, welche nur der Centralleitung zustehen können, wurde eben so mit unzweideutiger Hindanweisung begegnet; die Beschränkung der militärischen Thätigkeit der Garnison war ein im Interesse der Ordnung höchst beklagenswerthes, aber durch die vorherrschende Stimmung, durch die nummerische Schwäche und durch den gedrückten Geist der Garnison unvermeidlich gewordenes Postulat. Die größte Beruhigung mußte darin gefunden werden, daß diese Forderungen mit dem Erwachen zur ruhigen Besonnenheit und durch die Macht der edleren Gefühle, welche nur zeitlich unterdrückt waren, selbst wirkungslos werden würden.

Die Minister durften in dieser ersten Katastrophe, wodurch ihre Stellung von allen Seiten mit Gefahren umgeben und noch unhaltbarer gemacht wurde, vor Allem die Pflicht

nicht aus dem Auge verlieren, das monarchische Band ungeschwächt zu erhalten, und das Gewicht der Regierung gegen alle Theile der Monarchie sowohl, als gegen die Länder, zu welchen dieselbe in Beziehungen stand, unversehrt aufrecht zu halten. Je schwieriger diese Aufgabe durch die Abwesenheit des Monarchen und durch die Abwesenheit zweier Minister wurde, desto nothwendiger wurde es, durch thätiges Wirken nach allen Richtungen den festen Entschluß, und die Mittel der Regierung zu bewähren, die Monarchie aus dieser Krisis ohne Gefährdung ihrer Einheit, ihrer Macht und ihres Ansehens, und ohne Verletzung der constitutionellen Bahn, in welche sie getreten war, hervorgehen zu lassen. In diese Periode fielen die wichtigsten Verhandlungen mit den bedeutendsten europäischen Mächten, um sich ihres Wohlwollens zu versichern, und die Meinung der gelähmten Kraft der Regierung nicht aufkommen zu lassen; in dieser Periode wurden die nachdrücklichsten Rüstungen ausgeführt, um die späteren entscheidenden Siege des Heeres in Italien vorzubereiten; in dieser Periode wurde endlich bei dem unverkennbaren Streben Ungarns, sich immer mehr von dem Schicksale der Monarchie loszusagen, in diesem Lande selbst ein Stützpunct geschaffen, von welchem, wenn alle friedlichen Versuche vergeblich wären, die gerechten Ansprüche der Monarchie mit Hilfe der fest an ihrem Verbande hängenden Volksstämme behauptet werden sollten. Dieser Stützpunct erwuchs aus dem Widerstreben der slavischen, deutschen und romanischen Bevölkerung in Ungarn und Siebenbürgen gegen die neuesten Einrichtungen und Anordnungen der ungarischen Regierung und aus ihren durch Abgeordnete an den Thron gebrachten Wünschen, an den

constitutionellen Einrichtungen der Gesammtmonarchie Theil zu nehmen; das Cabinet war eben so bemühet, den Ausbruch eines Bürgerkrieges in diesen Ländern abzuwehren, als dem billigen Begehren jener Völkerschaften bei der Krone Eingang zu verschaffen, und der Richtung, welche die ungarischen Räthe und Landesdeputationen derselben zu geben sich angelegen sein ließen, im Interesse der Gesammtmonarchie entgegenzuwirken. Neben diesen Sorgen durfte das Cabinet nichts verabsäumen, wovon die Abhaltung des nahe bevorstehenden Reichstages abhing; es durfte kein Zweifel über den Zusammentritt desselben aufkommen, keinen Verzögerungen oder Einsprüchen gegen die Vorbereitungen zu denselben Folge gegeben werden, denn es knüpften sich in jener Zeit noch die besten Hoffnungen an die Einberufung der Landesvertreter, und Alles überließ sich gern der Erwartung, daß durch ihr vereinigtes Wirken mit der Regierung das Vertrauen belebt, ein geregelter Zustand beschleuniget, und die Regierung gekräftiget werden würde, um jene Reformen mit Sicherheit durchzuführen, von welchen die Behebung zahlreicher Uebelstände erwartet wurde.

Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg, wenn gleich der Rückschlag der Mai-Ereignisse dem Cabinete noch große Verlegenheiten bereitete. Solche mußten vorzugsweise in Böhmen überwunden werden, wo die theilweise Abneigung, sich bei den Wahlen zu dem Frankfurter Parlamente zu betheiligen, die Versammlung eines Congresses slavischer Volksstämme, und der Versuch der Bildung einer provisorischen Regierung, um eine unabhängige Stellung von der Centralregierung einzunehmen, die Gemüther in große Gährung versetzte, und zu Zerwürfnissen führte, welche einen gewaltsamen Ausbruch erwarten ließen.

Es war nothwendig, diesen Bewegungen durch ein energisches Entgegentreten Einhalt zu thun, und es trat dabei die beruhigende Erscheinung ein, daß in den Völkern keine Empfänglichkeit liegt, Verbindungen aufzugeben, welche sich seit Jahrhunderten mit allen Verhältnissen verschlungen haben; allein die Spannung, in welcher jene Bewegung die Gemüther erhielt, kehrte sich in den verschiedenartigsten Anforderungen und Beschuldigungen gegen die Regierung.

Die Anhänger einer festen Einigung in Deutschland machten es ihr zum Vorwurfe, daß sie die Beschickung der Nationalversammlung in Frankfurt in Böhmen nicht mit Nachdruck durchgesetzt habe; die Gegner einer nationalen Richtung forderten Bestrafung derjenigen, welche dieselbe begünstiget zu haben beschuldiget wurden, und Diejenigen, welche sich durch den eingetretenen Ausnahmszustand verletzt glaubten, drangen auf strenge Untersuchung der dabei beobachteten Vorgänge unter Formen, welche jeder gesetzlichen Grundlage entbehrten. Alle Beschwerden fanden aber in den bewaffneten Versammlungen der Aula und des Sicherheits-Ausschusses einen Brennpunct, von welchem sie sich in zahllosen Strömungen allen Schichten der Bevölkerung der Residenz mittheilten und die rasch durchgreifende Wirksamkeit des Ministeriums in Anspruch nahmen.

Dieses war indessen, nachdem den Stürmen der Maitage eine ruhigere Stimmung gefolgt war, ununterbrochen darin fortgeschritten, die Arbeiten, welche zu den Aufgaben des Reichstages gehörten, vorzubereiten, die Grundlinien zur Organisirung der Landes- und Centralverwaltung zu ziehen, die energische Führung des Krieges neben der Pacification der italienischen Provinzen zu betreiben, die Mittel zur

Verständigung über die gemeinsamen Interessen in Deutschland aufzusuchen, und in den ungarischen Ländern eben so den Bürgerkrieg, wie ein Losreißen von den Interessen der Gesammtmonarchie abzuwenden, als das wirksamste Mittel zur Erreichung aller dieser Zwecke aber die Rückkehr des Monarchen an den Sitz der Regierung zu ermöglichen und zu beschleunigen. Dieses erwünschte Ziel wurde allmälig näher gerückt, die Wahlen zum Reichstage wurden in allen Theilen der Monarchie von der dabei betheiligten Bevölkerung anstandlos vorgenommen, nur in der Residenz wurden theilweise Erweiterungen der Wahlbestimmungen verlangt, der Monarch sicherte auf bestimmte Weise seine nahe bevorstehende Rückkehr zu, und ordnete einen gefeierten Prinzen des Hauses als Stellvertreter mit der vollen Ausübung seiner Macht ab, und eine feierliche Deputation der Nationalversammlung in Frankfurt überbrachte diesem den Ruf, die erste Würde in Deutschland anzutreten. Oesterreich erhob sich daher aus einer schweren Krisis wieder auf jenen Gipfel von Ansehen, Achtung und Einfluß, zu welchem es seine Stellung in Europa und die Weltereignisse mehrerer Jahrhunderte emporgeschwungen hatten. Das Ministerium hatte die sich vorgezeichnete Aufgabe gelöset, und konnte mit der Beruhigung abtreten, seinen Nachfolgern ein Feld vorbereitet zu haben, auf welchen sie sich mit größerer Sicherheit bewegen und eine wirksamere Stütze für die Handhabung der in ihre Hände gelegten Macht finden konnten. Der Minister des Innern erkannte seinen Austritt vorzugsweise als ein nothwendiges Ergebniß der Ereignisse. Mit seiner früheren Wirksamkeit einer Periode angehörig, an welche sich so traurige Erinnerungen knüpften, durfte er sich

nicht darüber täuschen, daß ihm nie die Sympathien einer Zeit zufallen würden, welche nur in einem völligen Umschwunge der vergangenen Zustände Heil für die Zukunft erblickte. War er früher dem Urtheile verfallen, durch Reformen die Stätigkeit des Staatsgebäudes zu gefährden, so traf ihn jetzt der Argwohn, wenn er hemmend in den raschen Lauf der Revolution eingriff, den Bestrebungen der Reaction Vorschub zu leisten. Allein seinem Wunsche, sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen, trat ein Befehl seines Monarchen entgegen, welcher mit Hinweisung auf die Pflichten gegen das Vaterland und den Thron die Aufforderung enthielt, ein neues Ministerium zusammenzusetzen. Dieser Aufforderung folgten zunächst zustimmende Erklärungen, bald darauf aber Angriffe, in welchen die öffentliche Presse den getheilten Meinungen der Parteien zum Organe diente. Die feindselige Meinung hatte vorzüglich im Sicherheits-Ausschusse ein entschiedenes Uebergewicht gewonnen.

Ohne das anerkennenswerthe Wirken eines Institutes zu schmälern, welches aus einem peinlichen Zustande hervorgegangen, der Erhaltung von Ruhe und Ordnung wichtige Dienste geleistet hat, und dessen Handlungen nicht nach dem Maßstabe gewöhnlicher Zustände beurtheilt werden können, vermochte er doch seinen Vorhaben und Begehren nicht immer seine Zustimmung zu ertheilen. Daher die Meinung einer feindlichen Stellung des Ministers gegen den Ausschuß, und das Gerücht, daß derselbe diesen aufzulösen beschlossen habe. Die Auflösung durch das Ministerium würde eben so ein Mißgriff und ein verletzender Act gegen die Bevölkerung gewesen sein, welche sich durch dankbare Erinnerungen und durch mancherlei

Sympathien zu demselben hingezogen fühlte, wie es andererseits den richtig aufgefaßten Interessen des Sicherheitsausschusses entsprochen hätte, wenn er in dem Augenblicke aus freiem Antriebe seine Functionen eingestellt hätte, wo der Wiedereintritt eines geregelten Zustandes exceptionelle Einrichtungen entbehrlich machte, und durch die Anwesenheit eines Stellvertreters des Monarchen, so wie durch die Eröffnung des Reichstages die gesetzlichen Gewalten zureichende Stützen für die unbeirrte Ausübung ihrer Functionen finden konnten. Es wäre dieses für ihn der günstigste Zeitpunct gewesen, um mit Ehre abzutreten, und durch eine Achtung gebietende Haltung das Vertrauen der Bevölkerung zu rechtfertigen. Diese Verschiedenheit der Auffassung war jedoch nie ein Gegenstand der Erörterung zwischen dem Minister und dem Sicherheits-Ausschusse, die mißbilligende Beurtheilung der Handlungen des ersteren war vorzüglich gegen die ihm zugemuthete Vertheidigung des Systemes zweier Kammern am Reichstage, gegen die vorausgesetzte Abneigung gegen directe Wahlen, gegen die entworfene provisorische Geschäftsordnung für den Reichstag, und gegen ein zu schonendes Benehmen gegenüber dem Landeschef von Böhmen gerichtet, welcher sich mehreren Anordnungen des Ministeriums widersetzt hatte. Diese Thatsachen klar zu stellen, war der Zweck einer Besprechung mit Abgeordneten des Ausschusses, wobei der Minister, wenn er auch die Competenz des Ausschusses bei diesen Fragen nicht anerkennen konnte, doch seine Grundsätze mit Offenheit entwickelte, zur Vertretung derselben und seiner Handlungsweise aber nur auf dem in der kürzesten Zeit zu eröffnenden Reichstage sich berufen fühlen konnte. Eine Deputation dieses und eines andern Vereines

suchte unmittelbar darauf die Enthebung des Ministers bei dem Stellvertreter des Monarchen an, und die Annahme dieser Deputation von Seite des Erzherzogs war ein hinreichender Bestimmungsgrund für den Minister, sogleich seine Demission zu überreichen und sich aus einer Stellung zurückzuziehen, aus welcher er mit der Beruhigung ausschied, daß seinen Nachfolgern zwar ein höheres Maß physischer und moralischer Kräfte beschieden sein werde, um die Monarchie aus den schweren Bedrängnissen der Gegenwart einer glücklicheren Zukunft zuzuführen, daß es ihm aber im Vereine mit gleichgesinnten Männern gelungen war, derselben in der ersten schwierigen Umstaltungsperiode mit Vermeidung von Bürgerkrieg und blutigen Conflicten, ihre Integrität und Einheit zu bewahren, und für die monarchischen so wie für die dynastischen Interessen die Sympathien der Bevölkerung durch ein offenes Fortschreiten auf dem constitutionellen Wege festzuhalten. Er hatte nicht nöthig, sich erst in der neueren Zeit die Ueberzeugung anzueignen, daß nur die mit Garantien für die Völker umgebene Monarchie ihre Dauer festgesichert und sich gegen Erschütterungen geschützt sehen könne; daß das Streben nach solchen Garantien nicht die Frucht einer Aufwallung, sondern ein tiefgefühltes Bedürfniß, nicht das leichtsinnige Spiel der Phantasie, sondern das Ergebniß der Forschungen der weisesten und edelsten Männer, nicht den Uebergang zur Republik, sondern das Ideal der Republik selbst sei, welches ihre Vorzüge aufnimmt und sich von ihren Verirrungen freihält. Er fand in den neuesten Erfahrungen die unumstößlichsten Belege, daß die erbittertsten Feinde der Monarchie dieser Staatsform nicht tiefere Wunden schlagen, als die Vertheidiger der Lehre, welche

den Staat auf Alleinherrschaft und Gewalt stützen wollen. — Es liegt die Thatsache noch vor unseren Augen, welcher Scharfsinn, Beharrlichkeit und Consequenz durch 30 Jahre in dem größten Theile von Europa aufgeboten wurde, um diesem Systeme Dauer zu verbürgen, und doch stürzte es in einigen Tagen zusammen, und es waren nicht Wühler und Demokraten, welche es gestürzt haben, sondern die gebildetesten, die geachtetesten und die einflußreichsten Männer der Gesellschaft betheiligten sich bei diesem Unternehmen. Die Revolution in Oesterreich wurde — man darf es sich nicht verhehlen — in den durch Bildung und gesellschaftliche Stellung hervorragendsten Classen vorbereitet und ausgeführt, wenn auch ein großer Theil der Urheber dieser Bewegung später vor seinem Werke zurückschreckte und in den Hintergrund trat, als es am nothwendigsten gewesen wäre, alle Kräfte des Muthes und des Einflusses aufzubieten, um ihren Lauf zu regeln und ein Ueberschreiten des Zieles zu vereiteln. Erst dann bemächtigten sich Männer ohne Einsicht und Gesinnung der Bewegung, welche so wie der Troß jedem Heere folgen, und so wie dieser es demoralisiren und auflösen, wenn der Feldherr nicht mit Ernst und Wachsamkeit die Disciplin handhabt. Daß die Massen sich ihnen anschlossen, darf nicht befremden, weil die Massen der Führer bedürfen, und den muthigen, kühnen, entschlossenen Führer auch gewöhnlich für den tüchtigsten halten. Damit waren sie aber auch den natürlichen Leitern der Gesellschaft entzogen, und diese sahen sich nun von Denjenigen verlassen, welche die Gesellschaft zu vertheidigen berufen sind, und in diesen war nun nur mehr das gährende Element vertreten und ausgebeutet, das schützende aber verdächtiget und gelähmt.

Soll deßhalb über die Bewegung selbst der Stab gebrochen werden? Dann müßte auch über das Locomotiv das Verdammungsurtheil ergehen, weil es in frevelnder oder ungeschickter Hand Menschenleben opfert, während es unter kluger Leitung den Triumph des menschlichen Geistes feiert, und den Segen des Wohlstandes verbreitet.

Da mir die Wahl zweier Wahlkörper der Residenz das Mondat für die Vertretung auf dem Reichstage übertragen hatte, so durfte ich meine öffentliche Wirksamkeit noch nicht als ganz geschlossen ansehen; ich werde daher den Wahrnehmungen in den vier Monaten meines thätigeren Eingreifens in die Begebenheiten diejenigen anreihen, zu welchen mir meine spätere Stellung die Gelegenheit geboten hat. Eine Versammlung so neu in ihrer Zusammensetzung wie in ihrer Aufgabe trat zusammen, und sie sollte das schwierige Geschäft einer Feststellung der Verfassung der Monarchie ohne Leitfaden, ohne Führer und ohne Behelfen beginnen. Keine Vorlage der Executivgewalt, keine Mitwirkung derselben erleichterte der Volksvertretung ihr ungewohntes Geschäft. Läge nicht schon darin der Schlüssel und die Rechtfertigung dafür, daß sie dazu acht Monate bedurfte, auch wenn nicht Ereignisse eingetreten wären, welche ihre Aufmerksamkeit von dem dornenvollen Werke abgezogen hatten? Geschäftsordnung, innere Gliederung und Constituirung sind Verrichtungen, welche den Versammlungen neueren Ursprunges große Zeitopfer auferlegen, während das Parlament Englands diesen Einrichtungen kaum ein paar Abende widmet. Man hat dieser Versammlung im Allgemeinen eine schwerfällige Bewegung zum Vorwurfe gemacht, ohne zu bedenken, daß jene Repräsentativ-Körper, welche sich

schneller zurecht finden, gewöhnlich in den gewandten und geschäftserfahrenen Gliedern der vollziehenden Gewalt ihre Führer und Stützen finden, und daß selten ein Gesetz von umfassenderer Wichtigkeit durch ihre Berathungen geht, zu welchem nicht die Räthe der Krone den Stoff und die logische Eintheilung geliefert hätten. Nie zeigte sich wohl dieser Abgang fühlbarer, als da die Entlastung des unterthänigen Grundbesitzes zu einem Gesetze formulirt wurde, und die Unvollständigkeit und Unsicherheit, welche jetzt noch an diesem Gesetze beklagt wird, ist wohl großentheils Folge jenes Abganges, des Mangels an einer durch die geschäftskundigen Organe der Regierung ausgearbeiteten Vorlage. Es ist mir unmöglich über die Gründe dieses Vorganges Aufschlüsse zu geben, und doch wurde derselbe bis zur Auflösung des Reichstages mit Ausnahme von zwei oder drei Finanzvorlagen und einem Gesetzentwurfe, welcher dem Rechtsgebiete angehörte, beibehalten. Es fehlte nicht an Stimmen, welche in dem langsamen Vorschreiten des Reichstages Plan und Berechnung finden wollten, allein dieser Vorwurf entbehrt gewiß so wie ein großer Theil derjenigen, welche diesem Körper gemacht wurden, jedes Grundes. Es ist eine beinahe allen Repräsentativ-Körpern eigenthümliche Schwäche, ihr Ansehen und ihre Selbstständigkeit ängstlich zu überwachen, und den Schritten der Verwaltungsbehörden mit Mißtrauen zu folgen. Daraus entspringen leicht Spaltungen und Zerwürfnisse mit der Executivgewalt, welche zum Zeitverluste, oft auch zur Vereitlung der wichtigsten gesetzlichen Einrichtungen führen. Allein es wäre ungerecht, dem österreichischen Reichstage vorzuwerfen, daß er diesem Hange mehr als andere Versammlungen nachgegeben habe. Die nicht

sparsamen Interpellationen sollten wohl größtentheils nur Aufmerksamkeitszeugnisse ablegen, und nur in der späteren Zeit war es der traurige Conflict mit Ungarn, welcher zu bitteren Erörterungen und zu einer ernsteren Spannung führte. Wo die Regierung die Mitwirkung des Reichstages in Anspruch genommen hatte, wurde diese von ihm jedesmal mit Bereitwilligkeit geleistet, wie dieses die ausgedehnten Creditbewilligungen beweisen, und selbst wo die Regierung nicht einschritt, um eine Beeinträchtigung ihrer Stellung oder eine Verletzung abzuwenden, wie dieses bei dem Erscheinen einer Deputation des ungarischen Reichstages der Fall war, welcher die Versammlung zum Schiedsrichter gegen die Regierung aufrufen wollte, ließ sich die erstere von einem richtigen Gefühle leiten, indem sie, zwar nach einer lebhaften Debatte, aber doch jedes Einschreiten ablehnte. Das Verweigern eines Anerkennungs- und Danksagungsvotums an die Armee in Italien wurde zwar als ein unpolitischer und als ein feindseliger Act gegen die Regierung bezeichnet; allein wenn auch der erste Vorwurf seine Geltung finden mag, so wird es doch schwer, den zweiten zu rechtfertigen. Es ist eine vielfältig bewährte Erfahrung, daß es bei parlamentarischen Verhandlungen eben so wichtig ist, was, als von wem und wie ein Gegenstand auf die Bahn gebracht wird. In beiden Beziehungen ließ der Antrag zu einem Danksagungsvotum keine glückliche Wahl erkennen. Es war bei den verworrenen Begriffen, welche noch über den Krieg in Italien herrschten, ein großer Fehler, nicht von vornherein die politische Frage von der militärischen zu trennen, und es mußte auffallen, daß die letztere von den entscheidendsten Behelfen entblößt war, womit sie von der Regierung zum Ruhme der Armee so reich

ausgestattet werden konnte. Ich erhielt einen sprechenden Beweis, daß keine Abneigung gegen die Armee in der Kammer vorwaltete, als ich einige Tage nach dieser Verhandlung einem Berichte über eine finanzielle Vorlage ein Lob der Armee einwebte, und kein Zeichen der Mißbilligung vernahm. Der Kriegsminister, welcher am nächsten Tage an meinen Platz trat, um mir seinen Dank dafür auszudrücken, ertheilte mir selbst die Bestätigung darüber. Eben so wenig bestand in jener Zeit gegen den Kriegsminister eine ungünstige Stimmung im Hause. Sein edler, achtungswürdiger Charakter, so wie sein loyales, rücksichtsvolles Auftreten gegenüber der Kammer, konnten eine solche auch auf keine Weise rechtfertigen. Es wird ihm stets zum Ruhme gereichen, daß er nicht nur als Militär stets die muthigste Entschlossenheit entwickelte, welche der Prüfstein wahrer Tapferkeit ist, und als Vorstand des umfassendsten Verwaltungszweiges mit einer seltenen Leitungsgabe und tiefen Einsicht allen Forderungen Genüge leistete, sondern auch in seiner parlamentarischen Stellung einen Tact und eine Umsicht bewährte, welche über seine Eignung zu einem constitutionellen Minister ein unwidersprechliches Zeugniß ablegten. Seine Stellung wurde dadurch erschwert, daß es nicht in dem Regierungssysteme lag, sich dem Reichstage zu nähern, ihn in das Vertrauen der Beschlüsse und Plane des Cabinets zu ziehen, durch Offenheit Verdächtigungen und einer feindseligen Bearbeitung der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Aus dieser Vernachlässigung entwickelten sich später die ersten Quellen des Mißtrauens, welches zu so beklagenswerthen Ereignissen führte, und welches einmal entzündet, schwer zu vertilgen ist. Ein kleiner Umstand kann zum Belege dessen dienen. Als am

Morgen des unseligen 6. Octobers die ersten Gerüchte von einem Zusammenstoße der Garnison mit der Bevölkerung in den Reichstag gedrungen waren, beschlossen einige Deputirte, bei dem Ministerium verläßliche Auskünfte über den wahren Stand der Dinge einzuholen. Ueber meine Andeutung, daß diese der Kriegsminister am sichersten zu ertheilen in der Lage wäre, erfolgte die Behauptung, derselbe befehlige persönlich die gegen die Brücke ausgezogenen Truppen, und so allgemein fand diese Angabe Glauben, daß, als ich in der Nähe des Kriegsministeriums angelangt, vorschlug, daselbst Nachfrage zu pflegen, nur ein Theil der Deputirten sich mir anschloß, der übrige Theil aber in einem andern Ministerium die Mitglieder des Cabinets aufsuchte, während sie wirklich bei dem Kriegsminister in einer Berathung versammelt waren.

Das rege gewordene Mißtrauen fand vorzüglich in der immer weiter greifenden Verwicklung der Verhältnisse in Ungarn, und in dem Bestreben der Führer der dortigen Bewegung, reichliche Nahrung. Es ist mir schwer, eine Vermuthung darüber anzustellen, warum nach jener stürmischen Debatte, welche mit dem lange zweifelhaft gebliebenen Beschlusse endigte, die ungarische Deputation nicht anzunehmen, nicht eine offene Darlegung des gegen Ungarn befolgten Systemes, und eine Aufforderung, den Maßregeln der Regierung hilfreiche Hand zu bieten, erfolgte. Ein solcher Schritt wurde eben so erwartet, wie er durch den Beitritt des Reichstages einen großen moralischen Eindruck nicht verfehlt haben würde. Die Versäumnisse jener Periode — und leider haben sie die ganze Dauer des Reichstages begleitet — lassen sich nur dadurch erklären, daß es an jedem Verbande zwischen

diesem und den Regierungsorganen fehlte. Außer der Beantwortung von Interpellationen war keine Theilnahme an den parlamentarischen Verhandlungen wahrzunehmen, keine Regierungspartei konnte entstehen, denn keine leitende Idee, kein Princip war ausgesprochen, welches die von der Regierung verfolgte Richtung bezeichnete, und es war unmöglich ihre Vertretung zu übernehmen, ohne sich selbst der Gefahr auszusetzen, entweder ihren Planen entgegenzutreten, oder in den Consequenzen, welche daraus abgeleitet wurden, von ihr verläugnet zu werden. Ein großes Uebel dieses Zustandes ging hiernächst aus der Erfahrung hervor, daß die Kammer selbst eben so wenig zu einer Gruppirung der verschiedenen Parteien, zu einer Organisirung gelangen konnte. Es ist unvermeidlich, und soll nie verhindert werden, daß in einer parlamentarischen Versammlung sich Parteien bilden, nach den Grundsätzen, welche sie vertreten, und nach den politischen Zwecken, welche sie verfolgen. Die Bildung solcher Parteien trägt wesentlich zur Erleichterung der Berathungen bei, und gibt der Versammlung allmälig einen bestimmt ausgeprägten Charakter, welcher zur klaren Ueberzeugung führt, ob zwischen der Executivgewalt und der Gesetzgebung Uebereinstimmung zu erzielen ist. Ohne ein solches Uebereinstimmen ist jedes Fortschreiten unmöglich, eine fortgesetzte Gährung daher unausweichlich. Zwar wird eine Organisirung der Versammlung nach ihren Meinungsschattirungen immer auch zur Bildung einer kräftigen Opposition führen; allein diese ist im parlamentarischen Leben eben so unentbehrlich, sie erleichtert der Regierung, ihre Gegner zu kennen, ihre Zwecke zu erforschen, den Mitteln, deren sie sich dazu bedienen, entgegenzuwirken;

ja das Entstehen einer solchen Opposition wird oft der sicherste Weg, eine Regierungspartei zu gründen und zu kräftigen, wenn anders die Regierung nicht blos für die Festhaltung der Gewalt, sondern für die Vertretung der gesellschaftlichen Interessen in die Schranken tritt, welche in der Volksvertretung immer ihre Repräsentanten finden werden. Wer mit Unbefangenheit diese Verhältnisse würdigte, unter welchen dem ersten österreichischen Parlamente aufzutreten beschieden war, der wird nicht die Berechtigung zu einem strengeren Urtheile in sich fühlen, wenn er auch in den Schritten dieser Versammlung nicht immer jene Sicherheit, jene Klarheit des Blickes, jene zarte Schonung für Achtung gebietende Ueberlieferungen, jene ruhige Consequenz in der Verfolgung eines festen Zieles erkannte, wodurch die berühmtesten Vorbilder Vertrauen, Achtung und einen unwiderstehlichen Einfluß auf das Nationalgefühl ihres Vaterlandes errungen haben.

Ehe der Reichstag durch Beschlüsse von ungetheilter Anerkennung ein solches festbegründetes moralisches Uebergewicht als wohlerworbenen Lohn in Anspruch nehmen konnte, steigerte sich die durch manche Maßregeln gereizte Stimmung der Bevölkerung der Residenz zu einer aufbrausenden Gährung, welche sich durch vielfältige Fäden dieser Versammlung selbst mittheilte. Die schmählichen Unthaten des 6. Octobers ließen keine ruhige Berathung mehr zu, und während in den Straßen der Bürgerkrieg wüthete, entbrannte auch in den Reihen der Vertreter der Parteikrieg mit der Bitterkeit der Leidenschaften und gefährdeten Interessen. Die Haltung und die ersten Beschlüsse der Versammlung sind schwerem Tadel verfallen, und was im Sturme der tobenden Leidenschaft

vollbracht wird, kann wohl nie den Prüfstein des Sittengesetzes und der Vorschriften weiser Mäßigung bestehen, allein es sollte doch auch nicht unbeachtet bleiben, daß die erste Regung der Gefühle einem dunklen Drange folgte, dem Monarchen Beruhigung einzuflößen, die Bildung einer festen Regierung zu beschleunigen und den Bürgerkrieg und die Zerwürfnisse in Ungarn einer friedlichen Beilegung zuzuführen. Die ferneren Beschlüsse sollten beschleunigte Befestigung der Ordnung durch Verständigung mit der Garnison, Zurückführung der Gemüther zur ruhigen Besonnenheit durch versöhnliche Maßregeln und Abwendung der Gefahren, von welchen die Residenz in ihrem Inneren und von außen schwer bedrohet war, ermöglichen. Den Parteien fremd und mit der engeren Verkettung der Ereignisse wenig vertraut, kann ich doch die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß dieses die Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl, daß dieses die vorherrschende Stimmung und Absicht war, wenn sie auch nicht immer in den gewählten Mitteln einen unzweideutigen Ausdruck fand. Daß die an den Kaiser abgesendeten Deputationen, so wie jene an den Commandirenden und an den Feldherrn, welcher Wien mit einem Heere umschloß, diesen und nur allein diesen Charakter an sich trugen, kann und muß ich als Augenzeuge bestätigen.

Waren es früher nur schwache Fäden, an welchen der Verband zwischen der Executivgewalt und der Volksvertretung schwebte, so wurde nun dieses Band völlig zerrissen, das Ministerum war aufgelöset, und ein einziges Glied desselben versuchte in peinlicher Stellung noch zeitweise Verbindungen zu erhalten. Die Versammlung selbst sank immer mehr in

ihrer nummerischen Stärke und in ihrem moralischen Gewichte und sie schwebte so durch bittere vier Wochen zwischen Leben und Sterben, ohne sich zu dem ersteren erheben, oder das letztere als ihr Loos hinnehmen zu können. Sie war jedoch in dieser Zeit nicht unthätig, und ohne sich bei den Functionen der vollziehenden Gewalt selbst zu betheiligen, hemmte ihre Anwesenheit vielleicht doch manche Uebel, welche bei der Ermanglung jeder Autorität kaum zu vermeiden gewesen wären. Es fehlte nicht an Stimmen, welche es gegen die zurückgebliebenen Glieder zum Vorwurfe erhoben, daß sie sich nicht der Theilnahme an weiteren Berathungen enthielten, und so die Auflösung des Reichstages herbeiführten. Ohne dadurch einen Tadel gegen diejenigen auszusprechen, welche ihre persönliche Sicherheit in Wien gefährdet hielten und sich deßhalb zurückgezogen, ist es doch leicht diesem Vorwurfe durch die Hinweisung zu begegnen, daß es nur dem Monarchen zustand, den Reichstag aufzulösen, welcher vielmehr noch in den letzten Octobertagen seinen Bestand durch den Empfang einer Deputation anerkannte, und derselben, als bereits auf militärische Anordnung die Localitäten geschlossen waren, die kaiserliche Entschließung zustellen ließ. Die eigenmächtige Auflösung wäre somit ein Eingriff in die Prärogative des Monarchen und eine Verletzung der Pflichten gewesen, welche die Deputirten gegen ihre Committenten übernommen hatten.

Jenen verhängnißvollen Ereignissen, welche eines der traurigsten Blätter in der Geschichte Oesterreichs ausfüllen, folgte nach sechs Wochen die Uebertragung des Reichstages nach Kremsier und die Bildung eines neuen Cabinets. Das Verfassungswerk sollte nun mit dem Aufbieten aller Kräfte

beendiget und durch die organischen Bestimmungen ergänzt werden, zu deren Behufe dem Reichstage Vorlagen zugesichert wurden. Wenn an dem neuen Versammlungsorte die Aufmerksamkeit weniger von der ernsten Aufgabe abgezogen wurde, so waren der Versammlung auch weniger geistige Hilfsmittel und jene Anregungen nicht gewährt, welche die fortgesetzte Berührung der intelligentesten Classen der Gesellschaft mit sich bringt. Auch die Verbindungen mit dem Cabinete waren eben so lose als schwierig, da die Verrichtungen desselben es bald in die Residenz, bald an den Aufenthaltsort des Monarchen beriefen. Abermals mußte die Versammlung daher jene Stütze entbehren, welche die Landesvertretung in gebildeten, erfahrenen, mit allen Einzelnheiten der Zustände innig vertrauten Trägern der Executivgewalt zu finden vermag; abermals folgte der Entfernung Entfremdung und dieser das unbehagliche Gefühl, sich übergangen und mißachtet zu sehen, von welchem der Uebergang zur Spannung und zum Zerwürfnisse nahe liegt. Zwar kam es nicht zum Ausbruche von solchen, zwar versagte die Versammlung dem Cabinete die ausgedehnten Geldunterstützungen nicht, welche es verlangte, allein es konnte sich nie ein Verhältniß des Vertrauens und des engverbundenen Zusammenwirkens herstellen, welches den Völkern die Beruhigung gewährt hätte, daß diejenigen, welchen die Leitung ihrer Schicksale anvertraut ist, und diejenigen, welche sie mit ihrem Mandate betraut haben, über die Mittel und Wege ihr Wohl zu fördern übereinstimmen, und über die Zwecke sowohl, als über die Bedingungen zur Erreichung derselben zur gleichen Ueberzeugung gelangt sind. Der Verfassungsentwurf war nach drei Monaten zu Stande gekommen und sollte

in beschleunigten Berathungen die Zustimmung der Kammer erhalten, allein am 7. März erfolgte die Auflösung des Reichstages und die Bekanntmachung der octroyirten Verfassung. —

Ein längerer Zeitabschnitt ist seither über die Ereignisse hingezogen, welche die erste Periode einer politischen Bewegung begleitet haben, die von unermeßlichem Einflusse auf das Schicksal eines großen Reiches bleiben wird, und die großen Weltbegebenheiten, welche unter unseren Augen dahinrollen, gestatten kaum, mehr als einen flüchtigen Blick auf das zu werfen, was die Gewalten, die aus jener Bewegung entstanden, in derselben gewirkt, oder zu wirken unterlassen haben. Wer aber den Ereignissen nicht blos als oberflächlicher Beobachter folgt, wird nicht blos bei den einzelnen Thatsachen verweilen, sondern in ihrem Zusammenhange beachtenswerthe Winke für die Zukunft suchen, und die Berichtigung mancher Urtheile finden. Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse, wie sie mir meine Anschauung darstellt, möge daher diese Aufzeichnung beschließen.

Zwei Systeme machen sich gegenwärtig den Vorzug streitig, die gesetzliche Ordnung zu schützen und die Gesellschaft vor Erschütterungen zu bewahren, welche ihre Existenz bedrohen. Das eine beruhet auf strenger Handhabung der Gewalt und argwöhnischer Ueberwachung der Freiheit, damit jene nicht durch sie beeinträchtiget werden könne; das zweite sucht durch Vermittlung der Interessen und durch die unwiderstehliche Macht der Ueberzeugung alle edleren Kräfte der Gesellschaft mit den Trägern der Gewalt zu verbinden. Der Ausdruck dieser beiden Systeme ist der Polizeistaat im besseren Sinne des Wortes, und der Rechtsstaat. Dem Treiben einiger De-

magogen, welche in frevelndem Wahnsinne die Gesellschaft auflösen und ihrer edelsten Güter berauben wollen, darf wohl die Ehre eines Systemes nicht beigelegt werden. Das erste wird seine Wirkung bewähren, so lange die Gewalt durch Stärke unterstützt wird, und es dem Widerstande nicht gelingt, durch gleiche Mittel ein nummerisches Uebergewicht zu erringen; es muß mit dem Erlöschen dieser Bedingungen zusammenstürzen. Das zweite gründet in der Verbreitung richtiger Einsichten und in dem Vorherrschen der besseren Gefühle seine Stützen und wird mit jeder Veredlung derselben an Kraft und Stärke gewinnen. Nach den ersten Erschütterungen in Oesterreich mußte die Regierung sich den Umständen fügen und den dringenden Ideen der Zeit manches Zugeständniß gewähren, und dennoch gelang es mit Vermeidung zerstörender Umwälzungen und blutiger Gewaltthätigkeiten das Ziel zu erreichen, wo sie den Gewählten des Volkes begegnen und sich mit ihnen verständigen sollte, um das wankende Vertrauen zu beleben.

Als die Verständigung mißlang und Vernachlässigung an ihre Stelle trat, war die Versammlung bald an Achtung und Gewicht gesunken und die Kraft des Widerstandes gebrochen, welcher der Regierung hier entgegentreten konnte; allein auch diese hat an Macht und Ansehen eingebüßt und die wirksamsten Mittel verloren, der Bewegung Regelmäßigkeit, Maß und Richtung zu geben.

Als die Bevölkerung der Residenz durch Verblendung und Arglist zum gewaltthätigen Widerstande fortgerissen wurde, lag es in der Macht des Feldherrn, dessen Händen das Schicksal Wiens anvertraut war, durch versöhnende

Worte eine aufgeregte Bevölkerung zu entwaffen und der Ordnung und dem Gesetze durch die zu ihrer Handhabung unentbehrlichen Mittel Geltung zu sichern. Gern unterzog ich mich der Mission, ihn mit aller Wärme einer tiefen Ueberzeugung zu der Anschauung zu erheben, daß es in seinen Händen liege, der militärischen Ehre den Ruhm eines edlen Gemüthes beizufügen, und den Monarchen, welchem seine Herzensgüte den Beinamen des Gütigen erworben hatte, die Sympathien zu bewahren, welche sein wohlwollendes Herz geschaffen hatte. Das Verhängniß wollte, daß die Aufgabe über Leichen und Trümmern gelöset wurde, welche Erbitterung und Zerstörung zurücklassen mußten; und verwelkt ist der militärische Ruhm, erstorben das Vertrauen an ein edles Gemüth, schmerzliche Erinnerungen werden noch lange bittere Gefühle zurücklassen, und die dem Throne geschlagenen Wunden mußten durch zwei moralische Selbstmorde gesühnet werden. Und erst als die Strenge erschlaffte, erwachte der mildere Sinn und die besseren Gefühle der Menschen, die Bevölkerung spendet täglich mit rührendem Wohlthätigkeitssinne dem Krieger Pflege, Trost und Theilnahme, der ihr noch vor Kurzem als Gegner gegenüberstand, und der Monarch wandelt schutzlos und unbesorgt in den unbewachtesten Theilen, während in dem verlassenen Mittelpuncte der Residenz Geschütze und Verschanzungen die harmlosen Einwohner drohend an frühere Leiden erinnern.

Das gleiche Schauspiel hat sich im Nachbarlande wiederholt, wo der Verschub versöhnlicher Mittel und eines muthigen Auftretens den Widerstand zum blutigsten Bürgerkriege gesteigert hat, und Recht und Gesetz nur durch Zuhilfnahme

fremder Kräfte den Sieg wird erringen können, welcher nur durch das Zusammenwirken der eigenen dauerhaft gesichert werden kann. Liegt in diesen Thatsachen nicht die Bestätigung, daß der Muth nicht blos in dem Aufbieten und der geschickten Führung von Streitkräften besteht, und daß der höhere Muth sich darin offenbaret, diese entbehrlich zu machen? Wem es bei dem traurigen Conflicte mit Ungarn gelungen wäre, die Verblendung zu enttäuschen, und mit Vermeidung von Gewaltschritten die Gemüther zur Besonnenheit zurückzuführen, dem würde unstreitig der Ruhm des muthigsten Mannes, und wenigstens gleicher Anspruch auf Segen und Lohn gebühren, als dem Feldherrn, welcher an der Spitze einer Armee den dreifach überlegenen Feind vernichtet, und über Trümmer und Leichen von einem eroberten Lande Besitz nimmt.

Oesterreich ist bereits mit mehreren freisinnigen organischen Statuten und Einrichtungen ausgestattet, allein ihre Wirkung würde größer, ihre Wohlthat tiefer und allgemeiner empfunden sein, wenn sie aus der freien Berathung und Zustimmung der Landesvertreter hervorgegangen wären, denn dann ließe sich erst mit vollem Rechte behaupten: die politische Bewegung hat ihr Ziel erreicht und die Revolution ist geschlossen.

Deutschland muß zur Erkenntniß gekommen sein, daß es einen falschen Weg eingeschlagen, um zur Einheit, Macht und Größe zu gelangen; allein wie sehr wäre Oesterreichs Zukunft gesichert, wenn dort bereits ein geregelter Zustand bestünde, und wenn die Bildung eines solchen durch ein offenes, klares Aussprechen der Zwecke Oesterreichs erleichtert worden wäre! Die Sympathien, welche Oesterreich früher dort besaß, werden zugleich am sichersten wiederauferleben, wenn es mit

seiner eigenen Kräftigung auf der constitutionellen Bahn aufrichtig und in Wahrheit fortschreitet, welche es betreten hat.

Die ungerechteste und gefährlichste Folgerung aus den Stürmen, welche Oesterreich getroffen haben, würde darin liegen, die Wissenschaft für dieselbe verantwortlich zu machen, weil ihre Jünger gleichfalls bei der Bewegung betheiliget waren, und durch die Vernachlässigung des Unterrichtes eine Generation zu bestrafen, die sich der allgemeinen Richtung nicht entziehen konnte. Wenn Irrlehren und mangelhafte Einsicht die Bewegung auf ein gefährliches Feld geführt haben, so läge darin der stärkste Beweis, wie nothwendig eine sorgfältige Pflege der Wissenschaft und wie groß die Pflicht des Staates ist, dem Unterrichte seine volle Aufmerksamkeit zu widmen, welcher den Menschen von der Wiege bis zum reifen Mannesalter führt, und den Lernenden so wie den Lehrenden inniger mit dem Staate verbinden soll. Wie wäre es denkbar, daß organische Gesetze, Gerichts- und politische Einrichtungen, die wichtigsten kirchlichen und socialen Angelegenheiten geregelt und zu einem harmonischen Ganzen verschlungen werden, während der Unterricht als die vorzüglichste Quelle aller Güter des Menschen vernachlässiget oder die Lehre als der Feind der Gesellschaft behandelt wird, in deren Reihen doch die ganze bildungsfähige Generation und an deren Spitze die weisesten und geachtetsten Männer der Nation zu stehen berufen sind?

Eine ruhige Auffassung der Bewegung, welche Oesterreich in eine so bedenkliche Krisis versetzte, hat mich demnach zu dem Ergebnisse geführt, daß die Richtung, welche diese Bewegung genommen, dem Lande tiefe Wunden ge-

schlagen hat, daß diese Wunden durch große Verirrungen, von welchen sich keiner der betheiligten Factoren freisprechen kann, verschuldet wurden, und daß der untrüglichste Weg, die Erneuerung dieser Uebel zu vermeiden, in der Beachtung der Ideen, welche eine unwiderstehliche Macht auf die gegenwärtige Zeit ausüben, und in einem mäßigen Gebrauche der Gewalt gesucht werden müsse, welche in die Hände der Regierungen gelegt wurde, nicht um der freien Entwicklung der Anlagen der Menschen hemmend entgegenzutreten, sondern um ihrem gemäßigten Fortschreiten Vorschub und Unterstützung zu leisten. — Nicht Widerlegung fremder Auffassungsweise und eben so wenig Vertheidigung der eigenen, in welcher ich nur zu oft die Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte fühlte, sollte übrigens Zweck dieses geringen Beitrages zur Zeitgeschichte sein, sondern der Wunsch, die Beurtheilung vergangener Begebenheiten in ihrem Zusammenhange, und die klare Auffassung derjenigen, welche die nächste Zukunft daran reihen wird, zu erleichtern.

Gedruckt bei J. P. Sollinger's Witwe.

In demselben Verlage sind erschienen:

Oesterreich's Finanzlag

und

seine Hülfsquellen.

Von

Otto Hübner.

Broschirt fl. 2 Conv. Mze. oder Rthlr. 1. 15 Ngr.

Geschichte des ersten österreichischen Reichstag

Begonnen

von **Dr. F. W. Ebeling,**

fortgesetzt

von der October-Revolution bis zur Auflösung in Kremsi

von einem

deutschen Oesterreicher.

Broschirt fl 3 Conv. Mze. oder Rthlr 2. 12 Ngr.

Reichstags-Gallerie.

Geschriebene Porträts

der

hervorragendsten Deputirten des österreichischen Reichstag

Broschirt 48 kr. C M. oder 20 Ngr.

Deutsch oder Russisch?

Die Lebensfrage Oesterreich's

von

Franz Schuselka.

Broschirt 24 kr. C. M. oder 9 Ngr.

Unter der Presse befinden sich:

Deutsche Fahrten

von

Franz Schuselka.

Zwei Bände.

I. Band. Vor der Revolution. — II. Band. Während der Revol

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 01234 1688

DISCARD